

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

HANDWERKSKAMMER
RHEINHESSEN

№
02
23

JAHRESEMPFANG
DER WIRTSCHAFT

»Jahresempfang der Wirtschaft«

Zuversichtlich in die Zukunft

PERSONAL
Leiharbeit, ARGE oder
Kollegenhilfe

DIGITALISIERUNG
Gelber Schein hat
fast ausgedient



100 % ELEKTRISCH 100 % PROFESSIONAL

4 JAHRE
FIAT PROFESSIONAL
GARANTIE ⁽¹⁾



JETZT PROBE FAHREN: DIE VOLLELEKTRISCHEN PROFIS FÜR IHR BUSINESS



MAXIMALE REICHWEITE VON BIS ZU **370 KM**⁽²⁾



BIS ZU **10 JAHRE** BATTERIEGARANTIE⁽³⁾



BIS ZU **1,9 T** NUTZLAST⁽⁴⁾



BIS ZU **17 M³** LADEVOLUMEN⁽⁵⁾

FIAT
PROFESSIONAL

⁽¹⁾ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie der FCA Germany GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

⁽²⁾ Werte nach WLTP-Testverfahren (E-Ducato städtisch mit 79-kWh-Batterie). Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund zahlreicher Faktoren wie Fahrstil, Route, Wetter und Straßenbedingungen sowie Zustand, Gebrauch und Ausstattung des Fahrzeugs variieren.

⁽³⁾ Bis zu 10 Jahre Garantie für die Hochvoltbatterie mit 79 kWh des E-Ducato bis maximal 220.000 km gemäß den Garantiebedingungen.

⁽⁴⁾ Nutzlast E-Ducato Kastenwagen 505.FL0.7 L2H1 mit 47 kWh Batterie (variiert je nach Version und Batterie).

⁽⁵⁾ Ladevolumen E-Ducato Kastenwagen L5H3 (variiert je nach Version).

Angebote gültig bis 31.03.2023. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



BERATUNG NUTZEN

Liebe Handwerkerin, lieber Handwerker,

Jetzt sind wir schon voll im neuen Jahr angekommen und viele von uns haben die guten Vorsätze für 2023 schon wieder zur Seite gelegt. Statt mehr Sport, weniger Alkohol und weniger Stress machen wir in der Regel genau so weiter wie vorher und nehmen uns das gleiche wieder fürs nächste Jahr vor.

Trotzdem gibt es meistens in jedem Betrieb und bei jeder Person auch in diesem Jahr Themen, über die wir schon lange sprechen, die sich nun aber endgültig nicht mehr auf die lange Bank schieben lassen.

Aufgrund der Altersstruktur der Betriebe nehmen wir wahr, dass sich viele Handwerksunternehmer jetzt um das Thema Betriebsnachfolge kümmern müssen. Unser Tipp: Kommen Sie einige Jahre vor Ihrem geplanten Übergabetermin zu uns in die Beratung und nicht erst kurz vor knapp.

Außerdem scheint jetzt in vielen Betrieben das Thema »Fachkräfte finden und im Betrieb halten« endgültig zur entscheidenden Zukunftsfrage zu werden.

Es hilft nichts: Sie müssen sich mit diesem Thema beschäftigen. Wir als Handwerkskammer bieten verschiedene Beratungs-, Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten zu diesem Thema an. Nutzen Sie diese Angebote oder suchen Sie sich andere Hilfestellungen. Sie als Unternehmer müssen das Thema Fachkräfte zur Chefsache machen. Es entscheidet bei vielen von Ihnen über den Erfolg des gesamten Unternehmens.

»Sie als Unternehmer müssen das Thema Fachkräfte zur Chefsache machen.«

Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

ANJA OBERMANN

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN



KAMMERREPORT

- 6** Jahresempfang der Wirtschaft
- 10** Social Media: Mit Tiktok auf Personalsuche
- 12** BMW 530e Plug-in-Hybrid neu in Ausbildungsflotte
- 13** Innung stellt sich neu auf
- 14** Ausgezeichnet: Makerspace

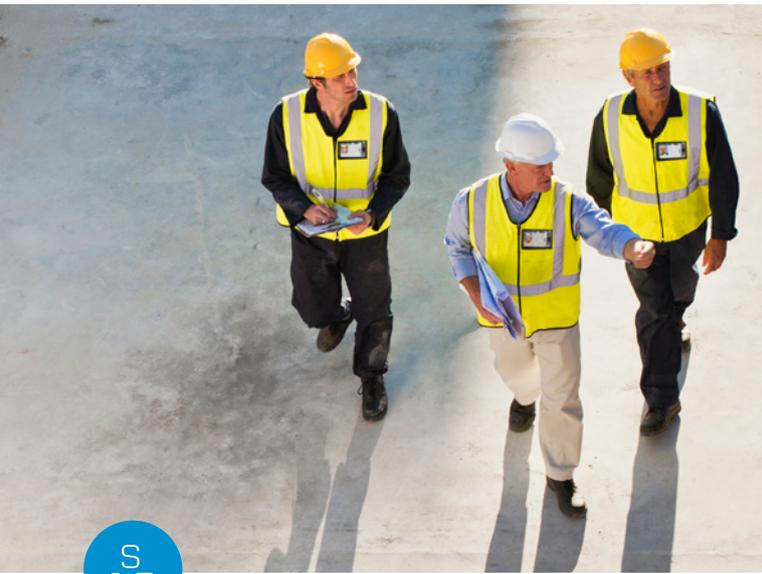


Foto: © iStock.com / Hybrid Images

S
16

Der Fachkräftemangel ist ein zentrales Thema im Handwerk. Manch ein Betriebsinhaber denkt deshalb über Leiharbeit nach.

Foto: © Stefan Sammer



S
6

Erfolgreicher Jahresempfang der Wirtschaft nach der Corona bedingten Zwangspause.



POLITIK

- 16** Mehr Personal durch Leiharbeit, ARGE oder Kollegenhilfe
- 19** Schlechter bezahlte Leiharbeiter müssen Ausgleich bekommen
- 20** DFV kritisiert Maßnahmen in Land- und Ernährungswirtschaft
- 22** Zentrale Probleme angehen
- 24** Wollseifer feierlich verabschiedet



BETRIEB

- 26** eAU: Arbeitgeber sind am Zug
- 29** Die Krux mit der Künstlersozialabgabe
- 30** Bundesregierung will den Smart-Meter-Ausbau beschleunigen
- 32** Kostenlose Tipps für ein modernes Ausbildungsmarketing
- 34** Angebote für den Girls'Day und Boys'Day ins Radar eintragen
- 35** Weiterbildungsstipendium wird aufgestockt
- 36** E-Books: Die eigene Bibliothek immer dabei

- 40 Alte Pick-up-Player im neuen Gewand
- 42 Pick-ups in der Marktübersicht

 GALERIE

- 43 Miss und Mister Handwerk 2023
- 44 Im 4/4-Takt auf dem Weg in die Techno-Charts

 KAMMERREPORT

- 54 Wie geht's?
 - 56 Digitale Champions aus Rheinhessen
 - 58 Weiterbildung
- Impressum



Fotos: © Christiane Faust

S
10

Marco Heigert nutzt Social Media fürs Firmenmarketing. Ein Tiktok Video mit seinem Azubi sorgt für Millionen Klicks



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr PLUS auf dem Arbeitsmarkt.

Unsere betriebliche Krankenversicherung für Mitarbeitende.

Eine betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA kann für Ihr Unternehmen einen großen Unterschied machen. Investieren Sie in die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden mit Vorteilen für beide Seiten. Überzeugen Sie sich von unseren Leistungen.

signal-iduna.de/bkv+



JAHRESEMPFANG
DER WIRTSCHAFT

Wirtschaft blickt in die Zukunft

GELUNGENER JAHRESEMPFANG DER WIRTSCHAFT: ZUKUNFTSWEISENDE DISKUSSIONEN,
INTERESSANTE GÄSTE UND VIEL RAUM ZUM NETZWERKEN



Volles Haus: Der Jahresempfang war sehr gut besucht.



Der Jahresempfang der Wirtschaft hat seine Anziehungskraft nicht verloren. Nach dreijähriger Corona bedingter Pause bot er viel Raum zum Netzwerken.



Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinessen, fordert in seiner Begrüßungsrede dazu auf, mit Zuversicht anstehende Aufgaben anzupacken.



Politik trifft Wirtschaft: Gemeinsam Verantwortung übernehmen.



Gastredner Dr. Peter Frey, Journalist und ehemaliger ZDF-Chefredakteur, hielt ein starkes Plädoyer für Demokratie und Zusammenhalt.

Text: Anja Obermann_

Nach drei Jahren Pandemie ist der Jahresempfang der Wirtschaft 2023 wieder in die Mainzer Rheingoldhalle zurückgekehrt. 15 Kammern und Institutionen des Mittelstands, des Handwerks, der freien Berufe und der Landwirtschaft aus Rheinland-Pfalz luden nach der coronabedingten Zwangspause zum größten Jahresempfang der regionalen Wirtschaft in Deutschland ein.

Mehrere tausend Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur tauschten Gastredner Dr. Peter Frey, langjährige ZDF-Chefredakteur und einer der bekanntesten TV-Journalisten Deutschlands. Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinessen, verwies in seiner Begrüßungsrede auf die Auswirkungen der langen Krisenzeit. »Die Krisen wirken wie ein Brennglas und zeigen unsere Schwächen auf. Sie zeigen auch, was wir in den letzten Jahren vernachlässigt und immer wieder vor uns hergeschoben haben«, so Friese. Die Digitalisierung sei noch nicht so weit, dass sie schon so starke Effizienzgewinne bringen würde, um auch die Folgen der

demografischen Entwicklung abzufangen. In fast allen Bereichen der Infrastruktur gebe es erheblichen Investitionsstau, egal ob bei der Bahn, den Autobahnbrücken, im öffentlichen Gesundheitswesen oder im Bereich der Bildung. Außerdem seien fehlende Arbeitskräfte eine immense Herausforderung. Zunehmend gingen auch traditionelle Strukturen in ehrenamtlichen Organisationen verloren. »Die Individualisierung und die Fliehkräfte der Gesellschaft nehmen zu«, sagte Friese.

Friese forderte die Anwesenden auf, einen Weg suchen, wie man gemeinsam eine Atmosphäre des Anpackens etablieren und wieder mehr Gemeinschaftsgefühl herstellen könne.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Peter Hähner, Präsident der IHK für Rheinessen, Dr. Günther Matheis, Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, und Joachim Rind, Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.



Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann im Gespräch mit Dirk Egner, Geschäftsführer der beiden Kreishandwerkerschaften Mainz-Bingen und Alzey-Worms.



Hans-Jörg Friese gibt ein Interview für Sattl.



Austausch unter Handwerkern: Stephan Möllers (Raumausstattung Ernst Möllers), Bestattermeisterin Petra Schaller und Volker Schmand, Wöbau GmbH.



Kreishandwerksmeister Stefan Korus (Bildmitte) im Gespräch mit Jörg Loth und Daniel Schilling von der IKK Südwest.



Die Firmenleitung von Huth Holzbau, Alzey: Isabel Messinger, Yves Huth mit Seniorchef Ullrich Huth. (Foto rechts)
Anja Obermann im Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Handwerkskammer, Michael Zimmermann. (Foto unten)



Präsident Hans-Jörg Friese mit Ehefrau gemeinsam mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt (Foto oben rechts).



Anja Obermann begrüßt den neuen Innenminister und ehemaligen Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling.
Jürgen und Tine Felz (Felz Karosserie und Lack, Würzburg) im Gespräch mit Uwe Reichardt, Signal Iduna Versicherungsgruppe (Foto rechts).



Zwei Millionen Tiktok-Klicks

MARCO HEIGERT DREHTE EIN TIKTOK-VIDEO MIT SEINEM DACHDECKER-AZUBI LUAN JACOBI. DAS INTERNET IST BEGEISTERT, FÜR HEIGERT DER STARTSCHUSS, ÜBER DIE PLATTFORM AUSZUBILDENDE ZU SUCHEN

»Einfach mal machen.«

Marco Heigert, Dachdeckerbetrieb Heigert

Text: Christiane Faust...



Per Whatsapp, Facebook oder Instagram einen Termin für ein Praktikum ausmachen? Auf den Social Media Kanälen des Armsheimer Dachdeckerbetriebs von Marco Heigert ist das zwar kein Problem, doch es kommt selten vor. Die Resonanz auf seinen neuen Tiktok-Account hat deshalb selbst ihn überrascht.

Mehr als zwei Millionen Klicks auf Tiktok. Knapp 7.000 Kommentare, über 91.600 Likes für ein 25 Sekunden langes Video innerhalb von wenigen Wochen. Klingt nach einem echten Influencer. Tatsächlich ist es Luan Jacobi der mit Marco Heigert übers beschauliche Armsheim hinaus viral ging. Der 16-Jährige Auszubildende des Dachdeckerbetriebs Heigert sieht es gelassen, ist weit entfernt davon Starallüren zu entwickeln. Für seinen Chef Heigert ist dieser unerwartete Erfolg der Startschuss, die Video-

plattform Tiktok als ernstzunehmendes Marketinginstrument zu nutzen, um Praktikanten, Auszubildende und auch Mitarbeiter zu finden. »Wir suchen gerade dringend Praktikanten. Man muss den Kids erstmal die Angst vor einer Bewerbung nehmen. Hier geht das«, sagt Heigert.

»Viele wissen ja gar nicht, was wir hier genau arbeiten. Und viele trauen sich nicht in den Betrieben nach einem Praktikum zu fragen«, erzählt ergänzend Luan. Er selbst absolvierte zwei Praktika bei Heigert, bevor er sich für eine Ausbildung zum Dachdecker entschied. Ihm macht es Spaß, vor der Kamera zu stehen, anfangs noch etwas schüchtern – inzwischen deutlich souveräner.

Die große Reichweite von Facebook nutzt Heigert bereits seit 2018. Hier postet er alles rund um sein Dachdecker-



Handwerk: Wissenswertes, Neuerungen, Angebote, dazwischen Fotos oder Videos von der Arbeit, Teamtagen und auch gute Wünsche für die Festtage. Etwa zur gleichen Zeit legt er seinen Instagram Account an. Hier hat er, mit etwa 350 Followern fast die gleiche Anzahl. Teilweise spielt er hier den selben Content aus wie auf Facebook. Wiedererkennungswert hat auf beiden Kanälen sein von Hand gezeichneter Comic-Avatar, den er nutzt, um Fragen rund ums Dach zu beantworten, seine Kontaktdaten und die Homepageadresse zu posten.

TIKTOK IST HEIGERTS SPIELWIESE

Julia Mehr, Social Media Beraterin der Handwerkskammer, habe ihm während eines Social Media Seminars den Impuls gegeben, auch auf Tiktok aktiv zu werden. Das erste Video drehte er einen Tag später. Verglichen mit Instagram und Facebook hat er auf Tiktok seine Follower innerhalb weniger Monate verzehnfacht: Knapp 4.400 interessieren sich hier für Heigerts Videos aus dem Berufsalltag. Die Kontaktaufnahme ist ganz einfach: Die Daten sind hinterlegt, Anruf, E-Mail und Homepage barrierefrei zu bedienen. Zudem ist die Interaktionsrate auf Tiktok sehr hoch: »Nach dem ersten Video mit Luan kamen so viele Kommentare, dass ich überhaupt nicht mehr hinterherkam, auf all die Fragen zu antworten«, erklärt Heigert. Schnell war er sich über die Chancen bewusst: Er tüfelt rum, schaut sich auf Youtube-Videos an, wie ein guter Auftritt gelingen kann. Und: Heigert sieht Tiktok als Spielwiese, auf der er sich ausprobieren kann. »Einfach mal machen. Es nimmt keiner übel, wenn man sich mal vertippt, oder die Autokorrektur einen Streich spielt«, sagt Heigert. Denn – im Gegensatz zu den anderen beiden Plattformen – kann hier nachträglich nichts mehr korrigiert werden.

AUSBILDUNGSINHALTE INTERESSIEREN

Er geht sogar so weit, dass er sagt: »Wenn mich jemand auf einen Fehler aufmerksam macht, weiß ich, dass er meinen Text gelesen hat«. Heigert spielt mit unterschiedlicher Musik, mit der Kameraeinstellung, mit dem Inhalt und nicht zuletzt mit der Zeit, zu der er etwas postet. Dann analysiert er über Tiktok die Daten, die ihm Aufschluss über das Seh- und Interaktionsverhalten geben. Schnell stellt er fest: »Alles was mit Ausbildung zu tun hat bringt hohe Klickzahlen und auch die Aufnahmen mit der Drohne werden angeschaut. Die Kids wollen sehen, was beim Dachdecker läuft, was bei uns passiert«. Also nimmt er mit seinem Handy Videos auf, während er seinen Azubis verschiedene Arbeitsschritte erklärt. Damit schlägt er zwei Fliegen mit einer Klappe: Seine Auszubildenden lernen etwas Neues und er hat gleich Material für die nächsten Tiktok Videos.

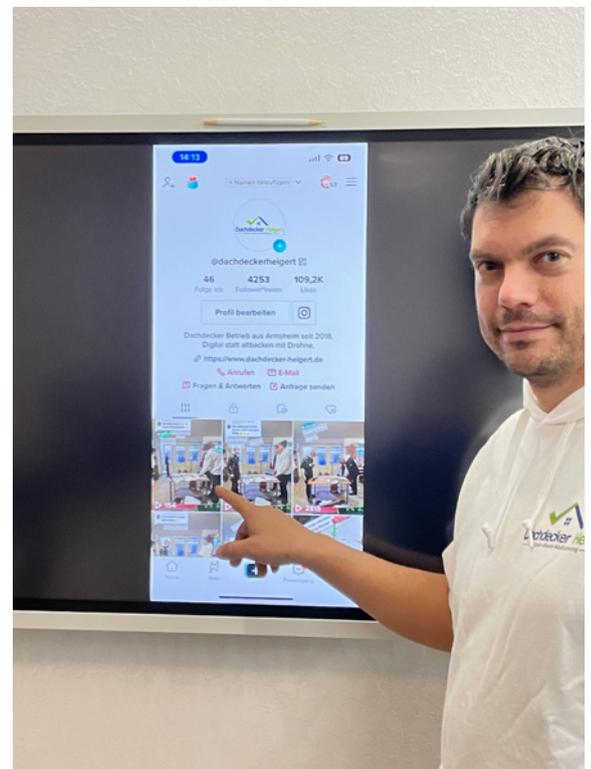
»Man muss sich mit der Materie beschäftigen, auseinanderzusetzen«, sagt Heigert. »Dann klappt das« – und ist erfolgreich: Dank Tiktok hat er schon den ersten Azubi gewonnen. [tiktok.com/@dachdeckerheigert](https://www.tiktok.com/@dachdeckerheigert)

SOCIAL MEDIA BERATUNG

Sie brauchen Hilfe bei der Umsetzung Ihrer Social Media Ziele? Social Media Beraterin **Julia Mehr** kann Sie unterstützen. Sie pflegt auch die Social Media Kanäle der Handwerkskammer Rheinhessen, denen Sie unter **@machdeinhandwerk** auf Facebook, Instagram und Tiktok folgen können.

Nehmen Sie gerne Kontakt per Mail auf:
j.mehr@hwk.de

 **Ansprechpartnerin**
Julia Mehr
Social Media Beraterin der HWK Rheinhessen
T 06131/9992-276



Zahlen lügen nicht: Innerhalb kürzester Zeit erreicht Marco Heigert mit seinem neuen TikTok-Kanal über 4.000 Follower. Seine drei Social Media Kanäle nutzt er für Marketingzwecke.

AUSBILDUNG AN NEUSTER TECHNIK – BMW GROUP UNTERSTÜTZT HANDWERKSKAMMER



Foto: © Stefan Sommer

Lernen an neuster Technologie: Ein BMW 530e Plug-in-Hybrid unterstützt jetzt die Aus- und Weiterbildung im Bereich der E-Mobilität. Die Handwerkskammer Rheinhessen freut sich über das Engagement der BMW Group.

»Das Fahrzeug ist bereits stark eingebunden.«

Andreas Werum, KFZ-Ausbildungsmeister im Berufsbildungszentrum

Um die Ausbildung im Gesellen- und Meisterbereich zu unterstützen, hat die BMW Group der Handwerkskammer Rheinhessen einen neuen BMW 530e Plug-in-Hybrid für das Berufsbildungszentrum übergeben.

Bernd Kiefer von der BMW Group (links) und Klaus Kleinfeller vom Mainzer BMW-Autohaus Karl und Co. überreichten die Fahrzeugschlüssel an Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann (rechts) und KFZ-Ausbildungsmeister Andreas Werum (zweiter von rechts). Bernd Kiefer unterstrich die Motivation der BMW Group, die den Azubis auch aus dem gesamten KFZ-Bereich den Zugang zur neuesten BMW-Technologie ebnen und eine hochwertige Ausbildung auf neuestem technischen Niveau unterstützen soll.

Bereits in den ersten Wochen sei das Fahrzeug stark in die Ausbildung im Bereich der E-Mobilität eingebunden, sagte Werum. Obermann bedankte sich bei der BMW Group und Karl und Co. als regionalem Partner und ergänzte, dass nur durch die Unterstützung der Industrie eine Ausbildung nach neuesten Standards zu gewährleisten sei.

BEKANNTMACHUNGEN

HAUSHALTSPLAN UND BEITRAGSERHEBUNG 2023

Auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HwO sowie § 9 Abs. 1 der Satzung hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen am 5. Dezember 2022 im Berufsbildungszentrum 2 den Haushaltsplan 2023 festgestellt und die Beitragserhebung 2023 festgesetzt.

Nach § 45 Abs. 1 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhessen. Sie finden diese auf unserer Homepage unter:

hwk.de/bekanntmachungen

WEBINAR

BETRIEBE: AUSBILDUNG RICHTIG PLANEN

Betriebe wollen ihre Azubis gut ausbilden. Doch wie können Sie sicherstellen, dass alle Ausbildungsinhalte vermittelt werden? Woran können Sie sich als Betrieb orientieren? Die Handwerkskammer Rheinhessen gibt Ihnen im Webinar »Wie plane ich die Ausbildung?« am Mittwoch, 5. April, von 10 bis 11 Uhr, Antworten auf Ihre Fragen. Nähere Infos erfahren Sie bei:



Ansprechpartner

Patrick Pauli
T 06131 9992 582
p.pauli@hwk.de

STEUERBERATUNG

EINSTIEGSBERATUNG RUND UM STEUERFRAGEN

Junge Unternehmer werden bei der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit mit vielen Steuerfragen konfrontiert. Um den Einstieg in das komplexe Thema zu erleichtern, bietet die Handwerkskammer Rheinhessen in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz kostenfreie Steuerberatersprechtag an. In einem halbstündigen Gespräch können Sie Ihre Fragen mit dem Steuerberater klären. Die Termine werden online oder in der Handwerkskammer Rheinhessen angeboten. Termin-Infos unter:

hwk.de/veranstaltung/steuerberatersprechtag-2023

GEBIET ERWEITERT

INNUNG JETZT FÜR GANZ RHEINHESSEN

Neu aufgestellt hat sich zum Jahresanfang die Raumausstatter- und Sattler-Innung Mainz: Die Innung erweitert nun ihr Gebiet auf ganz Rheinhessen.

Damit profitieren in Zukunft auch die Betriebe im südlichen Rheinhessen – im Kreis Alzey-Worms und der Stadt Worms – von allen Vorteilen der Innungsmitgliedschaft. Die Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen – ebenso der Haushaltsplan und etwa die Jahresrechnung.

Zudem wählte die Innung Stephan Möllers (Foto rechts) zu ihrem neuen Obermeister. Er tritt damit die Nachfolge von Mathias Krusius (Foto links) an. Krusius wurde von den anwesenden Innungsmitgliedern einstimmig zum Ehrenobermeister ernannt. Krusius hatte mit großem Engagement unter anderem das Ehrenamt des Obermeisters seit 2006 ausgeübt. Die Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen dankt Krusius für die jahrelange und angenehme Zusammenarbeit.



Foto: © KHS Bingen

KHS-SPENDE

GRILLHÜTTE RÜCKT EIN STÜCK NÄHER



Foto: © KHS Bingen

Über eine Spende von 5.000 Euro freut sich die Binger Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard. Den Scheck – Mittel aus der Stiftung der Kreishandwerkerschaft (KHS) Mainz-Bingen, die die Mitgliedsbetriebe bei mehreren Weihnachtsaktionen gespendet haben – übergab die KHS, vertreten durch Vorstandsmitglied Markus Alendorf (links) und Geschäftsführer Dirk Egner (rechts) an den Einrichtungsleiter Mariano Lopez (zweiter von rechts) und Verwaltungsleiter Jörg Pilger (zweiter von links).

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard, 1922 gegründet, hat sich vom Säuglings- und Kinderheim zu einem tragfähigen Netzwerk sozialpädagogischer Hilfen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich entwickelt.

Sie nimmt sich Kindern, Jugendlichen und Familien an und stellt sich auf deren Bedürfnisse ein, mit der ganzen Einrichtung, dem pädagogischen Konzept, der fachlichen und emotionalen Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies geschieht vor dem Hintergrund des christlich orientierten Menschenbildes.

Die Einrichtung begleitet Mädchen und Jungen vom Kleinkindalter bis zur Jugend und zum jungen Erwachsenenalter sowie deren Familien aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten, aus unterschiedlichen kulturellen Kreisen, mit unterschiedlicher Problematik.

Die Spende soll für den Bau einer Grillhütte auf dem Gelände auf dem Rochusberg verwendet werden. Hier ist die Jugendgruppe beheimatet. Sie wünscht sich schon seit langem eine solche Hütte und würde diese auch rege nutzen. Momentan gibt es hier nur eine offene Feuerstelle, deren Benutzung immer wetterabhängig ist. Wir freuen uns, dass wir mit den Spenden unserer Innungsbetriebe den Wunsch der Jugendlichen unterstützen können.

Weitere Informationen über die Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard finden Sie hier: st-hildegard.org

»BEST PRACTICE«

FÜR DEN MAKERSPACE IN ALZEY



Foto: © Anne-Kathrin Brunner

Die Erfolgsgeschichte, die in Mainz begann, setzt sich in Alzey fort: Im September 2022 öffnete der Makerspace in der Alzeyer Spießgasse. Über 600 Schülerinnen und Schüler schnupperten seitdem ins Handwerk rein. Bürgermeister Steffen Jung ließ es sich nicht nehmen, Hans-Jörg Friese beim Aufhängen des Best Practice-Zertifikats zu helfen, eine Auszeichnung der Initiative »Stadtimpulse«. Der Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen ist sich sicher: »Die Idee des Makerspace ist zwar aus der Not während der Coronakrise geboren, aber das Projekt ist ein attraktiver Erlebnisraum für Jugendliche und junge Erwachsene geworden, die sich über bestehende Berufsbildungsangebote hinaus über Handwerksberufe informieren und sich handwerklich ausprobieren wollen.« Das Angebot orientiert sich an den Wünschen seiner jungen Besucher und werde ständig erweitert, ergänzt Matthias Kafitz, Fachbereichsleiter Ausbildung bei der Handwerkskammer. Auf dem Makerspace erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Handwerksberufe, die sie vorher auf der digitalen Platt-

form machdeinhandwerk.de kennen gelernt haben, oder die auf der Fläche präsentiert werden, mit einer kleinen praktischen Übung zu vertiefen. »Dabei steht der Spaß an der handwerklichen Erfahrung und am Erfolg etwas selbst gefertigt zu haben im Vordergrund«, sagt Kafitz. Ein weiteres Ziel ist, junge Menschen für handwerkliche Berufsbilder zu begeistern und so langfristig die Versorgung von Kleinst- und Kleinbetrieben aus der Handwerkswirtschaft mit Auszubildenden und Fachkräften zu sichern. Für Alzey ist der Makerspace eine Bereicherung, da er in der Stadtmitte den Geschäftsleerstand wieder mit Leben erfüllt. Dies hat sich die Stadtinitiative Alma (Aktives Leerstandsmanagement Alzey) im Frühjahr 2022 zur Aufgabe gemacht. Der Makerspace der rheinhessischen Handwerkskammer wurde somit zu ihrem ersten Projekt, erklärt Stadtmanager Markus Krebs. Der Makerspace wird gefördert durch die Mittel des EU-Leader-Programms. Geöffnet ist er von **Montag bis Samstag ab 9 Uhr bis 14 Uhr, freitags sogar bis 18 Uhr.**

FRÜHJAHRSEMPFANG

KHS ALZEY-WORMS LÄDT NACH ALZEY

Die Kreishandwerkerschaft (KHS) Alzey-Worms lädt zum Frühjahrsempfang am Sonntag, 19. März, in den Makerspace nach Alzey ein. Die Veranstaltung bietet ein Forum des Dialogs zwischen Vertretern der Innungen und des Handwerks, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Repräsentanten der Wirtschaft, Kooperationspartnern und Vertretern von Behörden, Schulen und Verbänden. Der Makerspace ist in der Fußgängerzone, Spießgasse 30-32, Nähe der Parkplätze Obermarkt. Einlass: ab 10.30, Beginn um 11 Uhr. Die KHS freut sich, Sie bei einem Gläschen rheinhessischem Sekt in entspannter Atmosphäre zu begrüßen. Anmeldung bis zum 6. März. Telefon: 06731 33 30, oder Mail: kontakt@handwerk-alzey.de

DIGITALVERKAUF: STEUERPFLICHTIG

Seit dem 1. Januar verpflichtet das Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) Betreiber digitaler Plattformen, über die Waren verkauft werden, Einkünfte von Anbietern an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden, das diese Informationen wiederum an die zuständigen Finanzämter weiterleitet. Betroffen hiervon sind zum Beispiel Ebay, Ebay-Kleinanzeigen, Vinted oder Etsy. Das Gesetz sieht eine Bagatellgrenze vor (30 Verkäufe, beziehungsweise 2.000 EUR Einnahmen pro Jahr), bis zu der die Meldepflicht nicht besteht. Unberührt hiervon bleiben die sonstigen steuerlichen Regelungen, insbesondere die Freigrenze von 600 EUR bezüglich der Steuerpflicht für private Veräußerungsgeschäfte. Die Meldepflicht betrifft unmittelbar zunächst ausschließlich die Plattformbetreiber. Allerdings sollten Verkäufer, die diese Plattformen nutzen, beachten, dass die Überprüfung der Steuerpflicht durch die Finanzbehörden auf Grund dieses Gesetzes in Zukunft einfacher wird, so dass eine Dokumentation der Verkäufe sowie die Angabe der relevanten Verkäufe in der Steuererklärung dringend anzuraten ist, um Konsequenzen wegen Steuerhinterziehung zu vermeiden.



Alles fürs Handwerk unter einem Dach.

HORNBACK

Es gibt immer was zu tun.



Nutze die Vorteile für gewerbliche Kunden.
Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

Mehr Personal durch Leiharbeit, ARGE oder Kollegenhilfe

DER FACHKRÄFTEMANGEL IST EIN ZENTRALES THEMA IM HANDWERK. MANCH EIN BETRIEBSINHABER DENKT DESHALB ÜBER LEIHARBEIT NACH. WIR HABEN EINEN FACHANWALT NACH TIPPS UND ALTERNATIVEN GEFRAGT.



Interview: Anne Kieserling

Wie kommen wir an geeignetes Personal?« fragen sich derzeit viele Betriebe, nicht nur im Handwerk. Eine mögliche Antwort darauf ist die Leiharbeit, um etwa bei kurzfristigen Arbeitsspitzen vorübergehend Personal aufzustocken. Dieses Verfahren ist in Deutschland unter anderem im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt. Gerade in der Baubranche wird Leiharbeit häufig genutzt. Rechtsanwalt Kai Sturmfels LL.M., Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie für Arbeitsrecht, erklärt, was Betriebe beachten sollten, die Leiharbeitnehmer einsetzen wollen. Und welche Alternativen es gibt.

HB: Wer Personal sucht, kann bei einem Verleihbetrieb anfragen. Worauf sollte man dabei achten?

Sturmfels: Wichtig ist zuerst einmal, dass der Verleiher eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitnehmerüberlassung besitzt. Dieses Papier sollte sich der Entleiher immer vorlegen lassen. Denn ohne eine Erlaubnis handelt es sich grundsätzlich um eine illegale Arbeitnehmerüberlassung. Dies zieht gravierende Folgen nach sich: Zum einen wird der »Entleiher« automatisch Arbeitgeber des Personals – mit allen Konsequenzen bei

Bei einer Kollegenhilfe braucht man keine Überlassungserlaubnis, wenn der Betrieb weniger als 50 Beschäftigte hat und Kurzarbeit oder Entlassungen vermeiden will.

Foto: © iStock.com / hghofe images

Lohn, Haftung und Sozialversicherungspflicht. Zudem drohen erhebliche Bußgelder und gegebenenfalls sogar strafrechtliche Ermittlungsverfahren.

HB: Wer erfolgreich einen Leiharbeitsvertrag geschlossen hat, muss bestimmte Pflichten erfüllen. Welche sind das?

Sturmfels: Grundsätzlich haben Leiharbeitnehmer Anspruch auf die gleichen Arbeitsbedingungen und das gleiche Arbeitsentgelt wie ein vergleichbarer Stammarbeitnehmer. Zunächst gibt es viel Organisatorisches zu beachten: Beispielsweise muss der Entleiher die Arbeitszeiten dokumentieren und mindestens zwei Jahre lang aufbewahren. Daneben muss er den Leiharbeitnehmer über Vieles informieren, etwa über freie Arbeitsplätze im Unternehmen und den Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen wie zum Beispiel Betriebskindergärten, Kantinen, Pausen- und Ruheräumen zu gewähren. Schließlich ist der Entleiher für den Arbeitsschutz verantwortlich.

HB: Das Gesetz sieht eine Höchstdauer von 18 Monaten für Leiharbeit vor. Was passiert, wenn diese Zeit überschritten wird?

Sturmfels: Sofern keine abweichende Regelung in einem Tarifvertrag der Einsatzbranche im Hinblick auf eine längere Überlassungsdauer oder eine Tariföffnungsklausel existiert – der Tarifvertrag für die Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie etwa ermöglicht es tarifgebundenen Entleihern, die Ausleihe auf maximal 48 Monate zu verlängern –, geht das Gesetz von einer unzulässigen Arbeitnehmerüberlassung aus. Das Arbeitsverhältnis mit dem Leiharbeitnehmer geht mit allen Pflichten auf den Entleiher über, der damit Arbeitgeber wird. Neben der Haftung können zudem erhebliche Bußgelder verhängt werden.

HB: Was sind die wichtigsten Merkmale für Leiharbeit im Unterschied zum Werkvertrag, bei dem ein Selbstständiger beauftragt wird?

Sturmfels: Wesentliche Abgrenzungskriterien sind das Weisungsrecht und die Eingliederung des Mitarbeiters in den Betrieb. Bei einem Werkvertrag muss der Arbeitnehmer des Auftragnehmers im Wesentlichen ohne Weisungen des Betriebsleiters oder Bauleiters des Auftraggebers tätig werden. Schädlich ist auch die Eingliederung in den Betrieb des Auftraggebers, so zum Beispiel das Tragen der gleichen Arbeitskleidung oder die Arbeitszeiterfassung durch den Auftraggeber. Problematisch kann auch sein, wenn ausschließlich zeitbezogen – nach Stunden – und nicht leistungsbezogen – etwa nach Einheitspreisen – abgerechnet wird. Ausschlaggebend ist dabei, wie der Vertrag in

der Praxis gelebt wird. Wie die Parteien ihn nennen, ist irrelevant. So können sich in einigen Fällen Werkverträge als Scheinwerkverträge und somit eine illegale Arbeitnehmerüberlassung entpuppen. Ein absolutes Abgrenzungskriterium gibt es hier leider nicht. Einige zentrale Kontrollfragen sind aber: Ist ein konkreter, werkvertragsfähiger Leistungsgegenstand vereinbart? Wer übt das Weisungsrecht aus? Wer organisiert die Arbeitsabläufe?

HB: Können Handwerker auch ohne die Regularien des AÜG mit fremdem Personal arbeiten?

Sturmfels: Das Gesetz kennt einige Ausnahmen. Da bietet sich zum Beispiel die sogenannte Kollegenhilfe an, sie ist geregelt in § 1 Abs. 3 Nr. 2a AÜG. Diese erfordert keine Überlassungserlaubnis, wenn es sich um einen Betrieb mit weniger als 50 Beschäftigten handelt, der Kurzarbeit oder Entlassungen vermeiden will. Die Überlassung darf nicht länger als zwölf Monate dauern und muss vorher schriftlich bei der Bundesagentur angezeigt werden. Wenn Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE), die zur Herstellung eines Werks gebildet wurde, abgeordnet werden, findet das AÜG ebenfalls keine Anwendung. Dies gilt auch für Bauarbeitsgemeinschaften. Für alle Mitglieder der ARGE müssen in fachlicher Hinsicht die Tarifverträge desselben Wirtschaftszweigs gelten. Überlassungen in einem Konzern sind ebenfalls – mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes – privilegiert. Alternativ kann man unter Umständen auch Selbständige mittels eines Dienstverschaffungsvertrags beauftragen. Und dann gibt es noch die Personalgestellung als Nebenleistung bei einem gemischten Vertrag.

HB: Wie sähe ein solcher gemischter Vertrag beispielsweise aus?

Sturmfels: Wenn man etwa einen Kran mitsamt Bedienpersonal mietet. Dann stellt sich die Frage: Wo liegt der Schwerpunkt des Vertrags? Ist die Personalüberlassung bei wirtschaftlicher Betrachtung nur ein unerheblicher Teil des Gesamtgeschäfts, liegt keine Arbeitnehmerüberlassung vor und man kann loslegen.

HB: Sie erwähnten eben die Selbständigen. Was können Unternehmer tun, um beim Thema Scheinselbstständigkeit nicht falsch zu liegen?



»Nur ausnahmsweise ist Leiharbeit auch am Bau erlaubt.«

Kai Sturmfels LL.M.,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
sowie Arbeitsrecht

Sturmfels: Hier gelten ähnliche Abgrenzungskriterien wie bei der Arbeitnehmerüberlassung. Ein Selbständiger kann Arbeitsort, Arbeitszeit und Art und Weise der Tätigkeit im Wesentlichen frei bestimmen. Wer sicher gehen möchte, leitet ein Statusfeststellungsverfahren bei der Rentenversicherung ein. Das geht neuerdings auch schon im Vorfeld des Vertrags.

HB: Und wenn man dann doch einen Scheinselbstständigen eingesetzt hat?

Sturmfels: Dann muss der Arbeitgeber neben Bußgeldern alle Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen, schlimmstenfalls rückwirkend bis zu 30 Jahre. Hinzu kommen Zinsen von zwölf Prozent pro Jahr und eine Netto-Brutto-Hochrechnung der Sozialversicherungsbeträge, was im Ergebnis sehr teuer werden kann. Hierfür haftet ein Geschäftsführer einer GmbH auch gegebenenfalls mit seinem Privatvermögen. Außerdem macht man sich strafbar.

HB: Wenn Zollbeamte auf einer Baustelle kontrollieren, können sie den Leuten oft nicht ansehen, in welchem Arbeitsverhältnis sie stehen. Wie geht der Zoll dann vor?

Sturmfels: Beim Stichwort Baustelle muss man zuerst einmal voranstellen, dass der Verleih von gewerblichen Arbeiternehmern in Betriebe des Bauhauptgewerbes grundsätzlich verboten ist; so steht es in § 1b AÜG. Das Baunebengewerbe, etwa das Elektrikerhandwerk, ist davon jedoch nicht betroffen. Nur ausnahmsweise ist Leiharbeit auch am Bau erlaubt. Es funktioniert dort, wo Betriebe des Baugewerbes an andere Betriebe des Baugewerbes – also als Hilfe unter Kollegenbetrieben – Arbeitnehmer überlassen. Voraussetzung ist, dass Verleiher- und Entleiherbetrieb in den fachlichen Geltungsbereich desselben Rahmen- und Sozialkassentarifvertrags fallen oder von dessen Allgemeinverbindlichkeit erfasst werden. Die im Baubereich existierenden Tarifverträge der vier Tarifbereiche Bauhauptgewerbe, Dachdecker- und Gerüstbauhandwerk, Garten- und Landschaftsbau sind ausnahmslos für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Arbeitnehmerüberlassung ist aber nur innerhalb des jeweiligen Tarifbereichs zulässig, das heißt, ein Dachdeckerbetrieb kann nur Arbeitnehmer an einen anderen Dachdeckerbetrieb verleihen. Nicht gestattet ist umgekehrt ein sogenannter Über-Kreuz-Verleih, also eine Arbeitnehmerüberlassung zwischen Betrieben des Bauhauptgewerbes und des Garten- und Landschaftsbaus. Selbstverständlich benötigt der verleihende Baubetrieb eine Verleiherlaubnis. Schließlich muss der Verleiher vor der Arbeitnehmerüberlassung seit mindestens drei Jahren nachweislich tarifgebunden sein.

LEIHARBEITER IN DEUTSCHLAND

Am 30. Juni 2021 gab es in Deutschland rund 788.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeitskräfte. Das sind 2,3 Prozent der rund 33.802.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 2016 hatte dieser Anteil noch 3,0 Prozent betragen. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine aktuelle Anfrage der Linken im Bundestag. Weiter heißt es darin, dass von den Leiharbeitskräften rund 225.000 keinen Berufsabschluss, 407.000 einen anerkannten Berufsabschluss und 74.000 einen akademischen Abschluss gehabt hätten. Üblicherweise könne angenommen werden, dass Beschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss, die eine Helfer-Tätigkeit ausüben, und Beschäftigte mit einem akademischen Abschluss, die eine Helfer- oder Fachkraft-Tätigkeit ausüben, unterhalb ihres Qualifikationsniveaus eingesetzt würden. Dies treffe auf rund 188.000 der 407.000 sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitskräfte mit einem anerkannten Berufsabschluss und auf 36.000 der 74.000 sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitskräfte mit einem akademischen Abschluss zu.



Rechtsanwalt Sturmfels hält regelmäßig Seminare, unter anderem zu diesem Thema auch bei der EIC Trier GmbH in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Trier.

WAS IST KOLLEGENHILFE?

Betriebe aus demselben Wirtschaftszweig können auch die sogenannte Kollegenhilfe (§1a AÜG) in Anspruch nehmen, die sogar zwischen Handwerks- und Industriebetrieben möglich ist. Bei unter 50 Beschäftigten ist nur eine schriftliche Meldung an die Bundesagentur für Arbeit nötig (Vordruck AÜG 2b). Arbeitnehmer können maximal 12 Monate entliehen werden. Der Verleiher muss darlegen, dass die Arbeitnehmerüberlassung der Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassungen dient.

Text: Anne Kieserling

Leiharbeiter dürfen nur dann niedrigere Löhne als die Stammbesellschaft erhalten, wenn diese Ungleichbehandlung im Tarifvertrag ausgeglichen wird. Mit diesem Grundsatzurteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Branche unter Zugzwang gesetzt. Nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) steht Leiharbeitnehmern grundsätzlich der gleiche Lohn wie vergleichbarem Stammpersonal zu (Equal Pay). Allerdings erlaubt es das deutsche Recht in § 8 Abs. 2 AÜG, dass in einem Tarifvertrag davon abweichende Regelungen getroffen werden – auch zu Ungunsten der Arbeitnehmer. Viele Tarifverträge für Leiharbeit sehen derzeit eine schlechtere Entlohnung vor. Dass dies gegen EU-Recht verstößt, hat der EuGH am 15. Dezember 2022 erklärt: Ein Tarifvertrag, der für Leiharbeitnehmer ein geringeres Arbeitsentgelt festlegt, muss ihnen sogenannte Ausgleichsvorteile geben, sonst ist er unwirksam.



Schlechter bezahlte Leiharbeiter müssen Ausgleich bekommen

TARIFVERTRÄGE, DIE KEINE KOMPENSATION FÜR NACHTEILIGE ARBEITSBEDINGUNGEN EINPLANEN, SIND UNWIRKSAM. DAS STELLTE DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF KLAR.

!
Eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts wird für Mitte des Jahres erwartet. Dann müssen die Verleiher über neue Tarifverträge verhandeln.

Der Fall: Eine befristet beschäftigte Leiharbeiterin aus Deutschland erhielt im Vergleich zu den Stammarbeitnehmern rund ein Drittel weniger Stundenlohn. Das war möglich, weil sie nach dem Tarifvertrag für die Leiharbeitsbranche bezahlt wurde. Die Frau klagte die Differenz von rund 1.300 Euro ein. Sie argumentierte, dass § 8 Abs. 2 AÜG und der Tarifvertrag nicht mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbar seien, der in Art. 5 der europäischen Leiharbeitsrichtlinie 2008/104/EG verankert ist. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) legte den Fall dem EuGH vor.

Das Urteil: Für geringeren Lohn müssen Leiharbeiter im Tarifvertrag einen angemessenen Ausgleich bekommen, urteilten die Europarichter. Eine Ungleichbehandlung bei wesentlichen Arbeitsbedingungen müsse kompensiert werden. Das betreffe unter anderem die Dauer der Arbeitszeit, Überstunden, Pausen, Ruhezeiten, Nachtarbeit, Urlaub und das Arbeitsentgelt. Anderenfalls wären Leiharbeitnehmer nach Ansicht des EuGH nicht gut genug

geschützt. Die Kriterien für eine mögliche Abweichung vom Equal-Pay-Grundsatz müssen laut Urteil nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Tarifvertragsparteien bestimmt werden. Die Tarifverträge unterliegen einer gerichtlichen Kontrolle (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 15. Dezember 2022, Az. C-311/21).

Das BAG muss in dem besagten Fall nun ein Urteil fällen, das den Linien des EuGH entspricht. Erwartet wird es Mitte des Jahres. Damit wird die Zeit für die Tarifpartner knapp, ihre Tarifverträge an die EU-rechtlichen Vorgaben anzupassen. Auch die deutschen Gerichte könnten Tarifverträge kippen. »Ich kann in den geltenden Tarifen keine Kompensation entdecken«, sagte Arbeitsrechtsprofessor Dr. Wolfgang Däubler, der die klagende Leiharbeiterin mit einer Kampagne unterstützt, die auch in der ZDF-Sendung »Die Anstalt« aufgegriffen wurde. »Sobald die BAG-Entscheidung vorliegt, werden die Verleiher über neue Tarifverträge verhandeln müssen.«

DFV kritisiert Maßnahmen in Land- und Ernährungswirtschaft

DAS FLEISCHERHANDWERK HAT SICH MIT EINEM OFFENEM BRIEF AN ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSMINISTER CEM ÖZDEMİR GEWANDT. ES KRITISIERT DARIN DIE POLITISCHEN VORHABEN DER BUNDESREGIERUNG RUND UM DIE TIERHALTUNG IN DEUTSCHLAND.

Text: Lars Otten_

Der Deutsche Fleischer-Verband (DFV) ist nicht zufrieden mit den Plänen der Bundesregierung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft. Mit einem offenen Brief an Ernährungs- und Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) macht er seinem Ärger Luft und kritisiert die Vorhaben rund um die Tierhaltung in Deutschland. Der Verband äußert seine »große Sorge« hinsichtlich der aktuellen Debatten und der angestrebten politischen Maßnahmen: »Wir müssen tiefgreifende Veränderungen erwarten, allerdings nicht wie sicher angestrebt im positiven Sinn, sondern mit dramatischen Auswirkungen für Mensch und Tier«, heißt es in dem Brief.

Das Fleischerhandwerk mit seinen regional verwurzelten Betrieben setze sich mit Vehemenz für eine möglichst gute, nachhaltige und tiergerechte Haltung ein. Es sei das ausdrückliche Ziel, die Kunden mit »hochwertigen und gesunden Lebensmitteln« zu versorgen. Allerdings werde es immer schwieriger, dieses Ziel auch umzusetzen. »Richtige Ziele werden an vielen Stellen mit Maßnahmen verfolgt, die genau das Gegenteil dessen bewirken, was erreicht werden soll und muss.«

»Klasse statt Ramsch, dafür steht das Fleischerhandwerk.«

Deutscher Fleischer-Verband (DFV)

»ANGRIFF AUF DEN FLEISCHVERZEHR«

Der DFV spricht von einem Angriff auf den Fleischverzehr von unterschiedlichen Seiten, der auch von der Politik befeuert werde. Ein »trauriges Beispiel« sei der Vorstoß des Ernährungs- und Landwirtschaftsministeriums, die Mehrwertsteuer für aus seiner Sicht gesunde Lebensmittel zu reduzieren. Als gesund würden aber ausschließlich pflanzliche Lebensmittel eingestuft. Daraus ergebe sich eine Diffamierung von Fleisch und Fleischerzeugnissen. »Es ist eine Tatsache und eindeutig wissenschaftlich belegt, dass Fleisch ein wichtiger Teil einer ausgewogenen Ernährung ist«, hält der DFV dagegen.

Es sei unverantwortlich, den Leuten einzureden, man könne sich problemlos ohne tierische Produkte ernähren. Eine vegane Ernährung sei möglich, aber dabei drohten ohne einen strikten Ernährungsplan und Nahrungsergänzungsmittel Mangelkrankungen. »Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung kann diesen Aufwand nicht leisten, weil das Wissen fehlt, weil das im Alltag nicht durchzuhalten ist oder weil man sich schlicht auf die kolportierte, aber falsche Nachricht verlässt, Bohnen seien ernährungsphysiologisch dem Fleisch völlig gleichzusetzen.«

KLASSE STATT RAMSCH

Der Fleischerverband zweifelt außerdem daran, dass der Fleischkonsum deutlich über dem empfohlenen Wert der Deutschen Gesellschaft für Ernährung liegt. »Vielleicht lohnt es tatsächlich, sich einmal anzusehen, wie hoch der Fleischkonsum tatsächlich ist.« Die Form der Ermittlung des verbreiteten Werts sei zuletzt durchaus kritisch hinterfragt worden. Das Ziel des Fleischerhandwerks sei aber gar nicht, dass möglichst viel Fleisch gegessen wird, sondern dass es das »richtige Fleisch« ist: »Klasse statt Ramsch, dafür steht das Fleischerhandwerk.«

Foto: © iStock.com / FG Traide

Wegen der »ideologischen Angriffe« steige das Risiko, dass Qualitätsfleisch immer weniger zu Gunsten preislich günstigerem, aber weniger gutem Fleisch nachgefragt wird. »Es muss endlich eine differenzierte Betrachtung her«, fordert der DFV. Es sei fatal, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen jetzt ohne Rücksicht auf die aktuell stark steigenden Preise umzusetzen. Das belaste in erster Linie Anbieter von Lebensmitteln, die durch Regionalität, gute Tierhaltung, nachhaltiges Wirtschaften und handwerkliche Verarbeitung teurer anbieten müssen.

UNFAIRER WETTBEWERBSVORTEIL

Discounter mit aggressiver Preispolitik bekämen so einen unfairen Wettbewerbsvorteil. Immer neue bürokratische Auflagen, wie die Haltungskennzeichnung oder Herkunftskennzeichnung, benachteiligten kleinere

Handwerksbetriebe. Denn viele Regelungen zielten auf industrielle Erzeuger ab. Handwerkliche Hersteller mit Be-
dienverkauf bräuchten aber andere Regeln. »Wir fordern, dass Rahmenbedingungen endlich so gemacht werden, dass Kleine eine realistische Überlebenschance haben. Was wir derzeit sehen, ist ein politisch und ideologisch getriebenes Forcieren des Strukturwandels hin zu Industrialisierung und Zentralisierung.«

Die aktuellen politischen Rahmenbedingungen benachteiligten handwerkliche Hersteller von Fleischerzeugnissen, erklärt der DFV.





Zentrale Probleme angehen

ANLÄSSLICH DER VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHTS FORDERT DAS HANDWERK GUTE BEDINGUNGEN FÜR SEINE BETRIEBE. IN DER KRISENPHASE DÜRFTE DEN LÄNGERFRISTIGEN AUFGABEN NICHT VERGESSEN WERDEN.



Text: Lars Otten

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts fordert das Handwerk die passenden Rahmenbedingungen für seine Betriebe. In der noch nicht bewältigten Krisenphase dürften die längerfristigen Aufgaben nicht vergessen werden.

Das Bundeskabinett hat den Jahreswirtschaftsbericht 2023 beschlossen und macht darin eine Vorhersage zum Wirtschaftswachstum in diesem Jahr. Demnach sind die wirtschaftlichen Aussichten besser als noch in der Herbstprojektion im vergangenen Jahr erwartet. Die Bundesregierung rechnet mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 Prozent. In der Herbstprojektion sagte sie noch einen Rückgang um 0,4 Prozent voraus. 2024 soll das BIP um weitere 1,8 Prozent zulegen.

Die Inflation werde weiterhin hoch ausfallen, aber die Trendwende sei eingeleitet, und die Preissteigerung werde von 7,9 Prozent im vergangenen Jahr auf 6,0 Prozent in diesem Jahr sinken. Die Stimmung der Betriebe habe sich spürbar verbessert. »Unternehmen investieren in moderne Anlagen und Maschinen - technisch gesprochen: Die Ausrüstungsinvestitionen steigen laut der Projektion im Jahr 2023 um 3,3 Prozent nach 2,5 Prozent im Vorjahr«, teilt das Bundeswirtschaftsministerium mit.

»KRISE IST NICHT VORBEI, ABER BEHERRSCHBAR«

»Es ist diesem Land gelungen, eine schlimme Wirtschaftskrise abzuwehren«, sagt Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne). Die Krise sei noch nicht vorbei, aber beherrschbar. »Wir gehen jetzt davon aus, dass die Rezession kürzer und milder wird.« Damit die Konjunktur nachhaltig wieder anziehen kann, sei es mit Blick auf die 800.000 unbesetzten Stellen in der Wirtschaft nun auch wichtig, die Qualifizierung in allen Bereichen auf höchstem Niveau fortzusetzen.

Das Handwerk betont, dass mit der Krisenbewältigung die langfristigen Herausforderungen nicht vergessen werden dürften. Dazu gehöre auch die Fachkräftesicherung. »Diese aktuelle Krisenphase zu bewältigen, bindet nach wie vor sehr viele Ressourcen. Das darf aber mit Blick auf die längerfristigen Aufgaben nicht das gesamte Handeln bestimmen«, erklärt Jörg Dittrich. »Die Konjunkturerwartungen lassen zumindest ab dem Frühjahr wieder eine Normalisierung erwarten. Dann können und müssen sich

die Betriebe den zentralen strukturellen Herausforderungen widmen«, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

»POLITIK MUSS SICH DEUTLICH MEHR INS ZEUG LEGEN«

Neben der Fachkräftegewinnung gehörten die Digitalisierung der Wirtschaft und die Transformation zur Klimaneutralität zu den drängendsten Problemen. »Doch nicht allein die Betriebe sind gefordert. Politik muss die Betriebe bei Bürokratie, Steuern und Sozialabgaben entlasten und für Bedingungen sorgen, die eine wirtschaftlich erfolgreiche Betriebsführung zulassen – nur so lassen sich Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Betrieben sichern.«

Es gelte, gleichzeitig mit der Krisenbewältigung an der Zukunftsperspektive in Deutschland zu arbeiten. Dittrich: »Die Regierung muss gleichzeitig im Zukunfts- wie im Krisenmodus sein. Wir können es uns schlicht nicht leisten, Aufgaben beim Klimaschutz und der Dekarbonisierung sowie den vielen weiteren Transformationsvorhaben weiter auf die lange Bank zu schieben.« Das könne nur gemeinsam mit dem Handwerk und ausreichend qualifizierten Fachkräften gelingen. »Dafür muss sich die Politik noch deutlich mehr bei der Fachkräftesicherung und beim Abbau von Bürokratie ins Zeug legen.«

»Die Regierung muss gleichzeitig im Zukunfts- wie im Krisenmodus sein.«

Jörg Dittrich,
Präsident des ZDH



Foto: © Handwerkskammer Dresden/André Wisig

Die Bundesregierung hat ihre Erwartungen für die Konjunkturerwartung nach oben korrigiert.

ZDH-Ehrenpräsident Hans Peter Wollseifer erhält das Handwerkszeichen in Gold von ZDH-Präsident Jörg Dittrich.



Wollseifer feierlich verabschiedet

DER EHEMALIGE ZDH-PRÄSIDENT HANS PETER WOLLSEIFER WURDE NACH NEUNJÄHRIGER AMTSZEIT VERABSCHIEDET. DABEI WÜRDIGTE BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER SEIN HERAUSRAGENDES ENGAGEMENT.



Foto: © ZDH / Boris Trenkel



Links: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier würdigte Hans Peter Wollseifer in seiner Laudatio.

Rechts: Holger Schwannecke, Elke Büdenbender, Hans Peter Wollseifer, Frank-Walter Steinmeier und Jörg Dittrich

Hans Peter Wollseifer, der neun Jahre an der Spitze des deutschen Handwerks stand, wurde mit einem Festakt in Berlin feierlich verabschiedet. Dabei würdigte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Verdienste des ehemaligen Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) in einer Laudatio.

»Alle seine Erfolge in der Handwerkspolitik – ob Stärkung des Meisters oder das Berufsabitur – waren Ausdruck eines Leitbilds, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt.«

Jörg Dittrich, Präsident des ZDH

»Wir ehren mit Hans Peter Wollseifer heute einen Handwerksmeister, Familienunternehmer und Verbandspolitiker, der für all das steht, was wir in dieser Zeit des Umbaus so dringend benötigen: Traditionsbewusstsein und Wandlungsfähigkeit, Unternehmergeist und Verantwortungsbereitschaft, Bodenständigkeit und Weltoffenheit, Mut und Zuversicht«, sagte Steinmeier.

EINSATZ FÜR DIE BERUFLICHE BILDUNG

Es sei ein Verdienst von Wollseifer, dass die berufliche Bildung immer mehr zum gleichwertigen Bildungsweg neben dem Studium geworden ist. »Mit Leidenschaft hat er sich dafür eingesetzt, dass die Türen der deutschen Handwerksbetriebe offen für alle sind, die lernen, arbeiten und sich einbringen wollen.«

Er habe sich aber nicht nur um die Berufsbildung verdient gemacht, sondern auch um das deutsche Handwerk insgesamt und die Sozialpartnerschaft und liberale Demokratie. Auch der neue ZDH-Präsident, Jörg Dittrich, lobte das Engagement Wollseifers: »Alle seine Erfolge in der Handwerkspolitik – ob Stärkung des Meisters oder das Berufsabitur – waren Ausdruck eines Leitbilds, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt.«

HANDWERKSZEICHEN IN GOLD

Dieses Erfolgsrezept habe Wollseifer zu einer viel geachteten und respektierten Person im Handwerk und in der Politik gemacht. Für seinen Einsatz für das Handwerk und seine Organisation zeichnete Dittrich seinen Vorgänger mit der höchsten Ehrung im Handwerk aus: dem Handwerkszeichen in Gold.

WOLLSEIFERS AMTSZEIT

Hans Peter Wollseifer stand dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) von 2014 bis 2022 als Präsident vor. Seine neunjährige Amtszeit war geprägt von der Bewältigung zahlreicher Krisen: von der Flüchtlingskrise 2015 über die Corona-Pandemie bis zu den Folgen des Ukraine-Krieges. Wollseifer ist es unter diesen schwierigen Umständen gelungen, sich Gehör für die Belange des Handwerks zu verschaffen und so dazu beizutragen, das Handwerk nachhaltig zu stärken und für die Zukunft aufzustellen. So ist es während seiner Präsidentschaft nicht nur gelungen, den Meistertitel gegen Vorstöße aus der Europäischen Union zu verteidigen. Vielmehr konnten zwölf Handwerksberufe wieder in die Meisterpflicht zurückgebracht werden. In dem für Wollseifer besonders wichtigen Bildungsbereich wurde das vom ZDH konzipierte Berufsabitur in neun Bundesländern eingeführt. Und es konnten neue zusätzliche Berufsabschlussbezeichnungen – der »Bachelor Professional« und »Master Professional« – durchgesetzt werden: ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

eAU: Arbeitgeber sind am Zug

SEIT JANUAR KÖNNEN BETRIEBE DIE AU-BESCHEINIGUNGEN BEI DEN KRANKKASSEN ABRUFEN. DOCH NICHT IN ALLEN FÄLLEN IST DER »GELBE SCHEIN« SCHON GESCHICHTE. WAS DAS FÜR ARBEITGEBER BEDEUTET.

Text: *Kirsten Freund*

Seit Beginn des Jahres erhalten Arbeitgeber die Daten zur Arbeitsunfähigkeit (AU) ihrer Beschäftigten nicht mehr als »gelben Schein«, sondern auf elektronischem Weg von den Krankenkassen. Der 1. Januar war Stichtag für die Einführung der eAU bei Arbeitgebern, nachdem zuerst die Krankenkassen und dann die Ärzte auf den elektronischen Datenaustausch umgestellt haben. Die Betriebe können die Informationen zur Krankmeldung jetzt bei den jeweiligen Krankenkassen abrufen. Es gibt aber auch Ausnahmen, die Arbeitgeber beachten müssen. Zum Beispiel gibt es die eAU noch nicht bei Privatversicherten oder bei einem ärztlichen Attest, weil das Kind krank ist.

Die Umstellung auf das eAU-Verfahren bedeutet außerdem nicht, dass damit auch die Krankmeldung elektronisch erfolgt. Für Angestellte besteht weiterhin die Pflicht, dem Arbeitgeber (formlos) den Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich mitzuteilen. »Einzelheiten hängen naturgemäß davon ab, ob der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Unterrichtung des Arbeitgebers bereits einen Arzt aufgesucht hat oder nicht. Eine bestimmte Form der Information, also telefonisch oder per SMS, ist gesetzlich nicht vorgegeben«, erklärt ETL-Rechtsanwalt Dr. Uwe Schlegel. Nur ein klassischer Brief scheidet aus, weil der Betrieb dann ja nicht »unverzüglich« informiert wurde. Nachdem sich der Mitarbeiter im Betrieb krank gemeldet hat, entscheidet der Arbeitgeber, ob er die Daten von der Krankenversicherung elektronisch anfordert. Wann und ob eine Abfrage der AU-Daten erfolgt, bestimmt also das Unternehmen.

Auch eine rückwirkende Abfrage von AU-Daten auf dem elektronischen Weg ist möglich. Bezieht der oder die

Beschäftigte bereits Sozialleistungen wie Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld, dann ist ein Abruf von Daten nicht erforderlich. Das Prozedere der eAU gilt bei gewerblichen Arbeitgebern auch für Minijobber.

DAS ABRUFVERFAHREN LÄUFT GUT AN

»Grundsätzlich sehen wir die Entwicklung der eAU weiterhin positiv. Probleme bei der technischen Verarbeitung der eAU-Belege gibt es nicht. Die Nutzungszahlen steigen kontinuierlich«, berichtet Juliane Mentz, Pressesprecherin der IKK classic auf Anfrage gegenüber dem Handwerksblatt. Im Juli 2022 betrug der Anteil der als eAU übermittelten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei der IKK classic 32,98 Prozent. Im Dezember 2022 betrug der Anteil an eAU bereits 73,94 Prozent. »Im Januar 2023 wurden insgesamt 498.584 eAU übermittelt - das sind 78,54 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen«, so Mentz. Das Abrufverfahren durch Arbeitgeber laufe ebenfalls gut an. Im Januar 2023 (Stichtag 25. Januar) stellten bei der IKK classic 60.268 verschiedene Arbeitgeber 181.713 Anfragen für 119.402 Versicherte.

NEUER AUFWAND FÜR ARBEITGEBER

Tatsächlich sind aber noch nicht alle Arztpraxen auf das neue Verfahren eingestellt, obwohl sie bereits seit dem 1. Juli 2022 dazu verpflichtet sind. Sie geben teilweise weiterhin Papierbescheinigungen aus. Und auch nicht alle Arbeitgeber haben zum Jahreswechsel pünktlich umgestellt. Die IKK classic ist aber optimistisch. »Wir gehen davon aus, dass im weiteren Jahresverlauf alle Arztpraxen die eAU realisieren können und auch die Arbeitgeber auf das neue Verfahren eingerichtet sind.«

Für Arbeitgeber bedeutet das neue Verfahren in der Übergangsphase einen neuen Aufwand. »Grundsätzlich befürworten wir die dringend notwendige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen«, betont Peter Eul, Präsident

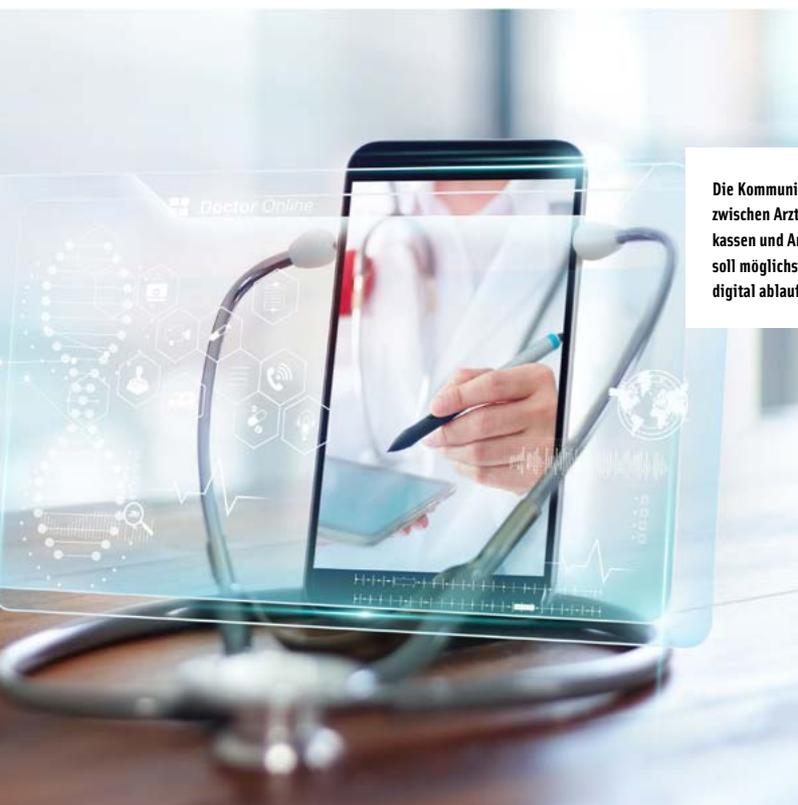


der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld. In der Praxis stelle das neue System jedoch besonders kleine und mittelständische Betriebe im Handwerk vor bürokratische Herausforderungen, so Eul. Ein Abruf der eAU bei der Krankenkasse durch den Betrieb oder einen Bevollmächtigten (etwa eine Steuerberatungskanzlei) darf zum Beispiel nur durch eine gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung erfolgen. Arbeitgeber oder deren Steuerberater brauchen dafür ein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm, eine elektronische Ausfüllhilfe oder ein passendes Zeiterfassungssystem. Die Daten werden dann über den Kommunikationsserver der Krankenversi-

Die Krankenkassen empfehlen, die AU-Daten frühestens ab dem fünften Kalendertag abzurufen, wenn der Betrieb drei Karenztage gewährt. Die AU-Daten bei einer Folgebesecheinigung sollte man frühestens einen Kalendertag nach dem bisherigen Ende der AU abrufen. Bei einer verfrühten Anfrage wird das Kennzeichen »4« zurückgemeldet: »eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor«.

PAPIERBESCHEINIGUNG WENN ES HAKT

Was vorerst erhalten bleibt, ist eine Papierbescheinigung des Arztes für den Arbeitnehmer als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel. Für die Übergangszeit kann es für Arbeitgeber daher sinnvoll sein, mit den Beschäftigten die Vorlage der ihnen in Papierform ausgestellten AU zu vereinbaren, wenn es beim Abruf der Daten hakt. Die Arbeitnehmer können bei den Ärzten auch nach einer Bescheinigung für ihren Betrieb fragen. Peter Eul würde sich wünschen, dass Arbeitnehmende und Arbeitgebende vereinbaren könnten, übergangsweise weiterhin das gewohnte System zu nutzen. Oder dass es Ausnahmen für kleine Betriebe mit wenig Mitarbeitenden gibt. »Gerade in dieser Zeit müssen wir alles dafür tun, dass Betriebe so viel Zeit wie möglich für ihre eigentliche Arbeit nutzen können und von bürokratischen Pflichten befreit werden.«



Die Kommunikation zwischen Arzt, Krankenkassen und Arbeitgeber soll möglichst nur noch digital ablaufen.

Foto: © iStock.com / papale

derung zur Verfügung gestellt. Es gibt zudem eine Reihe von Fällen, in denen (noch) keine digitale Bescheinigung möglich ist, was Arbeitgeber beachten müssen:

- Bei einer Krankschreibung wegen Krankheit eines Kindes,
- bei privat versicherten Beschäftigten,
- bei AU-Bescheinigungen aus dem Ausland,
- bei Minijobs in Privathaushalten und
- in Privatpraxen.
- Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen ebenfalls noch von ihrer Praxis eine Papierbescheinigung anfordern und diese einreichen.

TIPPS

Tipps für Arbeitgeber von Stefan Jung, Leiter Team Arbeitgeberservice Düsseldorf bei der IKK classic:

Krankmeldung vereinheitlichen

Arbeitnehmende müssen wissen, bei wem, wann und auf welchem Wege sie sich krankmelden müssen. Dies ist in vielen Betrieben nicht vereinheitlicht: Der eine meldet sich bloß per WhatsApp beim Kollegen, der andere schreibt eine E-Mail an den Chef und ein Dritter ruft direkt in der Personalabteilung an. Es sollte jedoch einen festgelegten Ablauf für diesen Fall geben, wie etwa der Anruf bei direkten Vorgesetzten am ersten Krankheitstag bis spätestens 9 Uhr. Wer informiert wen wann worüber? Das wird idealerweise in einer Betriebsvereinbarung schriftlich festgelegt.

Weiterleitung der Informationen innerhalb des Betriebs optimieren

Wenn festgelegt wurde, bei wem sich kranke Mitarbeitende als arbeitsunfähig abzumelden haben, sollte man die sinnvolle Weiterleitung dieser Information innerhalb des Betriebs abbilden. Sind beispielsweise direkte Vorgesetzte zu informieren, so muss festgelegt werden, an wen diese die Information intern weiterleiten, etwa an die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen in Lohnabrechnung und Zeiterfassung.

NACHHALTIGKEIT

SACHSEN FÜHRT EINEN REPARATURBONUS EIN



Foto: © stock / lightfieldstudios

»Im Doppelhaushalt sind rund 2,5 Millionen Euro veranschlagt.«

Andreas Brzezinski, Sprecher der Geschäftsführung des Sächsischen Handwerkstages

Handwerksverbände in vielen Bundesländern fordern ihn, Thüringen hat ihn schon, und Sachsen soll ihn noch in diesem Jahr bekommen: einen Reparaturbonus für defekte Waschmaschinen, Geschirrspüler, Fahrräder oder Handys.

Sachsen will noch in diesem Jahr einen landesweiten Reparaturbonus für defekte Haushalts- und Elektrogeräte einführen. Vorher gab es bereits erfolgreiche lokale Pilotprojekte, darunter in Leipzig. Dort bekamen Kunden 100 Euro, wenn sie für die Reparatur

einen Fachbetrieb beauftragt haben. »Wenn auch Details für den Praxisvollzug dieses Förderinstruments auf ministerieller Ebene offenbar noch einer letzten Abstimmung bedürfen, so steht immerhin fest: Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind hierfür rund 2,5 Millionen Euro veranschlagt«, sagt Andreas Brzezinski, Sprecher der Geschäftsführung des Sächsischen Handwerkstages.

Für einen solchen Reparaturbonus hatte sich das sächsische Handwerk schon lange eingesetzt. Im benachbarten Thüringen können Verbraucher seit 2021 bei der Instandsetzung defekter Geräte die Hälfte der Reparaturkosten, maximal 100 Euro pro Haushalt und Jahr, erstattet bekommen. Rund 50 Reparaturen wurden 2022 täglich unterstützt. Momentan können zwar keine Anträge gestellt werden, eine Neuauflage ist aber fest geplant. Thüringen macht sich auch auf Bundesebene dafür stark, sowohl ein Recht auf Reparatur, als auch einen bundesweiten Reparaturbonus zu ermöglichen.

In Österreich wurde ebenfalls 2021 ein Reparaturbonus eingeführt, hier gibt es sogar bis zu 200 Euro für die Reparatur und für Kostenvoranschläge bis zu 30 Euro. **KF**

BAUGEWERBE

1.000 EURO INFLATIONSPRÄMIE

Im neuen Tarifvertrag für das Bauhauptgewerbe sind bereits Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Einmalzahlungen für 2021, 2022 und 2023 vorgesehen. Ende Januar haben sich die Tarifvertragsparteien zusätzlich auf eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 1.000 Euro für die rund 890.000 Beschäftigten geeinigt. 500 Euro soll es in diesem Jahr und weitere 500 Euro in 2024 geben. Die Prämie ist steuer- und sozialabgabenfrei. Teilzeitbeschäftigte bekommen die Prämie anteilig, Auszubildende erhalten insgesamt 300 Euro, ebenfalls in Teilbeträgen für beide Jahre. Die Tarifvertragsparteien – der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Gewerkschaft IG BAU – wollen mit dieser Sonderzahlung signalisieren, dass das Baugewerbe eine stabile berufliche Zukunft bietet. **KF**



Foto: © iStock.com / Marc Osborne

SANIERUNG

NEUE BESCHEINIGUNG FÜR FACHHANDWERKER

Der Bund fördert energetische Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten Wohngebäuden mit einer Steuerermäßigung von bis zu 40.000 Euro. Der Eigentümer muss dem Finanzamt anhand einer Bescheinigung nach amtlichem Muster nachweisen, dass er alle Voraussetzungen für die Steuerermäßigung erfüllt. Zum Jahreswechsel wurden die Förderbedingungen angepasst. Deshalb hat das Bundesfinanzministerium die Musterbescheinigungen für Fachhandwerker und Energieberater aktualisiert. **KF**



Viele Handwerksbetriebe wissen gar nicht, dass sie Künstler-sozialabgaben zahlen müssen. Doch auch Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.

Foto: © Stock.com / Niothino

Die Krux mit der Künstlersozialabgabe

DIE KÜNSTLERSOZIALABGABE IST AUF 5,0 PROZENT GESTIEGEN. UNTERNEHMEN SOLLTEN DIE ABGABE NICHT AUF DIE LEICHTE SCHULTER NEHMEN.

Text: **Kirsten Freund**

Die Künstlersozialabgabe ist zum Jahreswechsel deutlich gestiegen: von 4,2 auf 5,0 Prozent. Bezahlen müssen die Abgabe Unternehmen, die künstlerische Leistungen abnehmen und bezahlen. Abgabepflichtige Betriebe müssen sich selbst bei der Künstlersozialkasse (KSK) melden. Bei einem Verstoß gegen die Meldebeziehungsweise Abgabepflicht drohen empfindliche Bußgelder. Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat allerdings gerade im Fall einer Schokoladenmanufaktur im Eilverfahren entschieden, dass Künstlersozialabgaben nicht auf Grundlage einer »undifferenzierten Schätzung« erhoben werden dürfen.

Vorangegangen war eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung (DRV), wonach die Schokoladenmanufaktur als sogenannter Eigenwerber rund 4.200 Euro Künstlersozialabgaben nachzahlen sollte. Grundlage der Berechnung war eine pauschale Schätzung der Werbeumsätze. Die Unternehmer hielten die Schätzung für realitätsfern. Außerdem wäre die Summe existenzbedrohend für die Manufaktur. Die kleine GmbH leidet nach eigenen Angaben noch unter den Folgen der Pandemie.

4.200 EURO NACHZAHLUNG GEFORDERT

Das Landessozialgericht hat die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet, da »durchgreifende Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Forderung« bestünden. Die Prüfer der Deutschen Rentenversicherung hätten außerdem nicht dargelegt, dass die Schokoladenmanufaktur zum Kreis der Eigenwerber gehörten. Dies seien Unternehmen, die nicht nur gelegentlich Werbeaufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen. Das sei

im konkreten Fall nicht ersichtlich, so die Richter. Darüber hinaus müsse eine Schätzung eine realistische Grundlage haben, in sich schlüssig und nachvollziehbar sein, so die Richter. Die DRV habe »völlig sachwidrig, unabhängig von der Unternehmensausrichtung und -größe einen pauschalen Jahreswert von 19.000 Euro Werbeumsätzen für sämtliche Eigenwerber zugrunde gelegt«. Die Schokoladenmanufaktur selbst gab aber nur 50 bis 225 Euro an. Daher brauche es »sorgfältig ermittelte Tatsachen für die Betragsberechnung und keinen undifferenzierten Tabellenwert«, sagten die Richter am Landessozialgericht.

Die Deutsche Rentenversicherung trage im Rahmen der Betriebsprüfung »uneingeschränkt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer Bescheide«, betonten die Richter. Die DRV räumte im Fall der Schokoladenmanufaktur selbst ein, bei der Schätzung nicht differenziert zu haben. »Ihr Hinweis auf dafür maßgebliche »Gründe der Vereinfachung« bringe zum Ausdruck, dass sich die DRV sehenden Auges über rechtsstaatliche Vorgaben hinweggesetzt habe.«



Ob ein Unternehmen abgabepflichtig ist, kann es bei der Künstlersozialkasse klären lassen.

WER GILT ALS KÜNSTLER?

Die Künstlersozialabgabe müssen alle Betriebe zahlen, die nicht nur gelegentlich Werke oder Leistungen von Künstlern und Publizisten verwerten. Dazu zählen Webdesigner, Übersetzer, Autoren, Designer und ähnliche Berufsgruppen. Die Abgrenzung ist nicht leicht: Werbe- und Pressefotografen gelten als Künstler, Portraitfotografen nicht, Stylisten und Visagisten sind Künstler, Friseure nicht, ein Webdesigner ist Künstler, ein Programmierer nicht.

Bundesregierung will den Smart-Meter-Ausbau beschleunigen

INTELLIGENTE STROMZÄHLER SOLLEN SCHNELLER EINGEBAUT WERDEN KÖNNEN. SIE SEIEN EIN »ZENTRALER BAUSTEIN« FÜR DIE ENERGIEWENDE, SAGT BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER HABECK.



Die Installation und Einbindung von Smart Metern in ein intelligentes Stromnetz gehört zu den wichtigen Geschäftsfeldern der e-handwerklichen Fachbetriebe, betont der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH).



Alle Stromversorger müssen ab 2025 verpflichtend dynamische Tarife anbieten.

Das Bundeskabinett will den Rollout von intelligenten Stromzählern, sogenannten Smart Metern, voranbringen. Es hat am 11. Januar den Entwurf für ein Gesetz zum Neustart der Digitalisierung in der Energiewende (GNDEW) beschlossen. Damit sollen bürokratische Hürden abgebaut werden. Das Gesetz soll im Frühjahr 2023 in Kraft treten. Ziel ist es, den Ausbau der Smart Meter zu beschleunigen, Verfahren zu entbürokratisieren und die Rechtssicherheit zu stärken. Ein verbindlicher Roll-out-Fahrplan bis 2030 stehe, zumindest für Haushalte mit mehr als 6.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch, sagte Bundeswirtschaftsminister Habeck.

KEINE FREIGABE VOM BSI MEHR NÖTIG

Künftig ist keine sogenannte BSI-Marktanalyse und -Markterklärung mehr nötig. Zuletzt war der ohnehin schon verzögerte Ausbau ins Stocken geraten, als das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Mai 2022 eine Allgemeinverfügung zum verpflichtenden Einbau des Smart Meters zurückgezogen hatte. Nun wird ein »agiler Rollout« eingeführt. Dadurch kann sofort mit den bereits zertifizierten Geräten bei Verbrauchern bis 100.000 kWh (optional < 6.000 kWh) und Erzeugern bis 25 kW (optional 1 bis 7 kW) gestartet werden. Das heißt, die zertifizierten Geräte können für die genannten Gruppen sofort eingebaut werden, selbst wenn noch nicht alle Funktionen freigeschaltet werden können. Privathaushalte und Kleinanlagenbetreiber zahlen für ein intelligentes Messsystem künftig nicht mehr als 20 Euro im Jahr. Alle Stromversorger müssen ab 2025 verpflichtend dynamische Tarife anbieten. Ende 2021 waren laut Zahlen der Bundesnetzagentur in ganz Deutschland nur 133.500 Smart Meter eingebaut – von insgesamt über 53 Millionen Stromzählern.

AKI

FREIZEIT

ARBEITNEHMER MÜSSEN NICHT ERREICHBAR SEIN

Wenn der Chef nach Feierabend per SMS oder E-Mail über Dienstplanänderungen informiert, darf er nicht damit rechnen, dass der Arbeitnehmer die Nachricht liest, urteilte das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein.

Der Fall: Ein Notfallsanitäter erhielt kurzfristige Dienstplanänderungen von seinem Arbeitgeber. Er war aber in zwei Fällen telefonisch und per SMS und in einem Fall auch per E-Mail nicht zu erreichen. Der Mann meldete sich jeweils wie ursprünglich geplant zu seinen Diensten. Der Arbeitgeber wertete das Verhalten als unentschuldigtes Fehlen.

Das Urteil: In der Berufung entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) zugunsten des Arbeitnehmers. Der Chef habe damit rechnen müssen, dass der Notfallsanitäter die SMS erst mit Beginn seines Dienstes zur Kenntnis nehmen würde, erklärten die Richter. Erst zu diesem Zeitpunkt sei der Sanitäter verpflichtet, seiner Arbeit nachzugehen und dazu gehöre auch, die dienstlichen Nachrichten des Arbeitgebers zu lesen. »In seiner Freizeit steht dem Kläger dieses Recht auf Unerreichbarkeit zu. Zwar übe ein Arbeitgeber mit einer Änderung des Dienstplans sein Direktionsrecht zulässig aus, die Änderung müsse dem Mitarbeiter aber auch zugehen. Daran fehle es, wenn er lediglich in seiner Freizeit über eine Änderung des Dienstplans informiert werde, so das LAG. Nehme der Mitarbeiter eine Änderung des Dienstplans nicht zur Kenntnis, gehe ihm diese formal daher erst bei Dienstbeginn zu. Da der Notfallsanitäter seine Arbeitsleistung ohne Erfolg angeboten hatte, sei der Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Die Abmahnung müsse aus der Personalakte entfernt werden (Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 27. September 2022, Az.1 Sa 39 öD/22). AKI



Foto: © iStock.com / Milos Stelica

BRANCHEN-TARIFLOHN

AZUBIS MÜSSEN 80 PROZENT VERDIENEN

Die Ausbildungsvergütung darf das jeweilige Tarifniveau der Branche nicht um mehr als 20 Prozent unterschreiten, sagt das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern. Grundsätzlich ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt, dass Auszubildende Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung haben. Die Vergütung gilt regelmäßig nicht als angemessen, wenn sie die in einem einschlägigen Tarifvertrag enthaltenen Vergütungen um mehr als 20 Prozent unterschreitet. Das gilt auch für nicht tarifgebundene Betriebe, so das Gericht.

Der Fall: Ein angehender Kfz-Mechatroniker bekam während seiner Ausbildung von 2018 bis 2021 im ersten Lehrjahr 450 Euro brutto monatlich. Stufenweise steigerte sich die Vergütung auf 600 Euro pro Monat im letzten Lehrjahr. Er verlangte später von seinem Arbeitgeber eine Nachzahlung von über 8.000 Euro.

Das Urteil: Das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern verpflichtete den Arbeitgeber zur Nachzahlung von gut 8.400 Euro. Die sogenannte 80-Prozent-Regelung ist mittlerweile sogar in § 17 BBiG festgeschrieben. Seit 2020 gilt ferner eine gesetzliche Mindestvergütung. Azubis, die zum Beispiel 2023 ihre Lehre starten, haben Anspruch auf monatlich mindestens 620 Euro (Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 21. Juni 2022, Az. 2 Sa 251/21). AKI

GESUNDHEITSHANDWERKE

KARTELLAMT MAHNT HILFSMITTEL-VERBÄNDE AB

Mehrere Verbände aus dem Hilfsmittelbereich haben gemeinsam gegenüber Krankenkassen Preisauflagen bei Versorgungsverträgen durchgesetzt. Das Bundeskartellamt sieht darin einen Verstoß gegen das Kartellrecht. Die Verbände repräsentieren einen Großteil der Leistungserbringer, vor allem Sanitätshäuser und orthopädische Werkstätten, organisiert sind sie in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE). Beteiligt sind der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik, EGROH, CURA-SAN, rehaVital, Reha-Service-Ring und Sanitätshaus Aktuell. »Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand halten wir die Bildung einer Anbietergemeinschaft aus nahezu allen relevanten Hilfsmittel-Verbänden für unvereinbar mit dem Kartellverbot«, erklärt Andreas Mundt,

Präsident des Bundeskartellamtes. Die ARGE der Hilfsmittel-Verbände repräsentiert etwa 80 Prozent der relevanten Leistungserbringer-Standorte der reha-technischen Hilfsmittel bundesweit. Damit trete sie als Quasi-Monopolistin auf, erklärte das Bundeskartellamt. Zwar sei es erlaubt, sich zu bundesweiten Verbänden zusammenzuschließen, um gemeinsam Verhandlungen mit Krankenkassen zu führen. Die kartellrechtliche Grenze ist aus Sicht des Amtes aber überschritten, wenn alle maßgeblichen Verbände sich zusammenschließen oder in einem Ausmaß kooperieren, das den Wettbewerb fast vollständig zum Erliegen bringe. Die erhobenen Preisauflagen seien auch nicht leistungsbezogen kalkuliert gewesen, teilte das Kartellamt mit. AKI

Kostenlose Tipps für ein modernes Ausbildungsmarketing

AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER, SOCIAL MEDIA ODER DIE EIGENE WEBSITE – NEUE AZUBIS LASSEN SICH ÜBER VERSCHIEDENE WEGE GEWINNEN. EIN DOSSIER VON »JOBSTARTER PLUS« ZEIGT, WIE EIN MODERNES AUSBILDUNGSMARKETING AUSSEHEN KANN.



Foto: © azubis.de / 123RF.com

Verschiedene Projekte des Programms »Jobstarter plus« vermitteln, wie vor allem kleinere und mittlere Unternehmen an neue Auszubildende kommen können. Dazu gehört auch das Projekt »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen«.

Text: **Bernd Lorenz**

Diese Bilanz kann sich sehen lassen: Über »Jobstarter plus« wurden seit dem Jahr 2014 über 200 Projekte gefördert und damit rund 24.000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Ziel des Programms ist es, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei zu helfen, ihre Ausbildung an die veränderten Anforderungen anzupassen und sich für die Wirtschaft 4.0 fit zu machen. Zu den 26 Projekten, die in der fünften Förderrunde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds finanziell unterstützt wurden, gehörte unter anderem »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen«.

»Uns ist aufgefallen, dass die Unternehmen und die Schulen kaum miteinander kooperieren und dass die meisten Schülerinnen und Schüler gar nicht wissen, welche Ausbildungsbetriebe es bei uns am Niederrhein gibt«, erklärt Samia El Baghdadi. Um die Berufsorientierung – auch in Zeiten einer Pandemie – voranzubringen, hat die Leiterin des Projekts »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen« beim Nurec-Institute Duisburg mit ihrem Team unter anderem zwei digitale Formate entwickelt.

»Während der Pandemie konnten wir keine analogen Veranstaltungen abhalten, also haben wir die Treffen in

den virtuellen Raum der »Azubi-Lounge 2.0« verlegt«, erklärt Samia El Baghdadi. Drei bis vier niederrheinische Unternehmen konnten sich bei einer Videokonferenz mit einigen Schülerinnen und Schülern verabreden und sich im lockeren Rahmen kennenlernen. »Diese Gespräche sollten nicht den Charakter eines Vorstellungsgesprächs haben, sondern eher dem Besuch einer Ausbildungsmesse gleichen«, verdeutlicht die Projektleiterin. Die Zahl der beteiligten kleinen und mittelständischen Unternehmen wurde bewusst gering gehalten, da sich die Jugendlichen sonst überfordert fühlten.

DIGITALES UNTERNEHMENS PORTRÄT

Zur Vorbereitung für die Jugendlichen auf die Treffen in der »Azubi-Lounge 2.0« konnten die Betriebe ein eigenes digitales Unternehmensporträt erstellen. »In vielen KMU fehlt die Zeit, das Personal oder die Kreativität für eine professionell gestaltete PowerPoint-Präsentation. Deshalb haben wir uns für die App »Sway« von Microsoft Office entschieden.« Der Aufbau der Seite sei vorgegeben. Die farbliche Gestaltung könne individuell gewählt werden. Nachdem alle Inhalte wie Texte oder Fotos auf der Seite platziert worden sind, lasse sich ein Link generieren. »Wenn der Empfänger diesen Link öffnet, erscheint die Unternehmenspräsentation, die einer Website ähnelt.« Die in Sway erstellten Präsentationen der Unternehmen haben einen weiteren Vorteil: Sie können auch in das Lernmanagementsystem der Schulen überspielt und von Lehrkräften, Koordinatoren für berufliche Orientierung sowie Schülerinnen und Schüler für den Berufswahlprozess genutzt werden.

Samia El Baghdadi und ihr Team haben die digitalen Formate so konzipiert, dass sie von allen Akteuren der Berufsorientierung leicht umzusetzen sind. Bei der Planung einer Azubilounge empfiehlt sie den Unternehmen, mit Kammern oder Verbänden zu kooperieren, weil diese sehr gut vernetzt seien. »Wir wollten mit unseren Formaten die Schulen und Unternehmen aus der Region zusammenbringen. Nun sind wir gespannt, ob sie erfolgreich genutzt werden.«

Das Jobstarter-plus-Projekt »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen« endete am 31. Dezember 2022. Die Ergebnisse sind aber im Kursbereich auf der Internetseite frei zugänglich und kostenlos verfügbar. »Kammern, Verbände oder Betriebe können sich im Rahmen von vier Online-Selbstlernkursen weiterhin über die Azubi-Lounge 2.0 und das Storytelling mit MS Sway informieren und diese Formate einfach und wirkungsvoll in ihr Ausbildungsmarketing integrieren«, erklärt Samia El Baghdadi.
add-on.net



Seit dem Jahr 2014 über 200 Projekte gefördert und damit rund 24.000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt.

DOSSIER AUSBILDUNGSMARKETING

Die langjährigen Erfahrungen und erfolgreichen Maßnahmen aus der Projektarbeit des Programms »Jobstarter plus« wurden in dem 20-seitigen Dossier »Ausbildungsmarketing 4.0 – Wie Betriebe mit neuen Ideen Azubis finden« gebündelt. Die Veröffentlichung ist in acht Kapitel unterteilt. Sie enthalten jeweils anschauliche Beispiele aus der Praxis, darunter zum Projekt »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen«. Folgenden Fragen wird in den acht Kapitel nachgegangen:

1. Wie lassen sich Betriebe für das Thema Ausbildungsmarketing sensibilisieren?
2. Warum sollten Unternehmen am Berufsorientierungsprozess von Jugendlichen mitwirken?
3. Wie können Unternehmen ihren Web-Auftritt zum Ausbildungsmarketing nutzen?
4. Was sind die Vorteile von »Ausbildungsmarketing peer-to-peer«?
5. Welche Veranstaltungsformate zum Ausbildungsmarketing haben sich besonders bewährt?
6. Welche Vorteile bringt der Einsatz von Social Media im Ausbildungsmarketing?
7. Warum bindet modernes Ausbildungsmarketing auch Eltern mit ein?
8. Wie können Branchen- und Berufsverbände beim Ausbildungsmarketing unterstützen?

Das Dossier »Ausbildungsmarketing 4.0 – Wie Betriebe mit neuen Ideen Azubis finden« ist kostenlos als PDF im Internetauftritt von »Jobstarter« verfügbar.

jobstarter.de

MACH, WAS DIR GEFÄLLT

KLISCHEEFREIE
BERUFS- UND
STUDIENWAHL
JETZT!

#GIRLSDAY
GIRLS-DAY.DE

27.
04.
2023

Foto: © kompetenzlichtweis

Aktionstage wie der bundesweite Girls'Day und Boys'Day sollen eine klischeefreie Berufs- und Studienwahl ermöglichen. Unternehmen, Hochschulen und Institutionen können nun ihre Angebote ins Radar für den kommenden Girls'Day und Boys'Day am 27. April 2023 eintragen.

AKTIONSTAG

ANGEBOTE FÜR DEN GIRLS'DAY UND BOYS'DAY INS RADAR EINTRAGEN

Mehr als zwei Jahre ist die Berufs- und Studienorientierung aufgrund von Corona aus dem Blickfeld geraten, stellt das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit fest. Gerade aber das praktische Erleben und das Orientieren in der Arbeitswelt in Unternehmen, Institutionen und Hochschulen sei für junge Menschen auf dem Weg der Berufs- und Lebensplanung essenziell, sind die Koordinatoren des bundesweiten Girls'Day und Boys'Day überzeugt.

Der Aktionstag für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse bietet die Chance, Berufe und Studienfelder kennenzulernen, die sie sonst eher selten für sich in Betracht ziehen. Der kommende Girls'Day und Boys'Day finden am Donnerstag, den 27. April 2023 statt. Interessierte Unternehmen, Hochschulen und Institutionen können ihr Angebot im Radar auf girls-day.de oder boys-day.de eintragen.

Die aktuelle Wirkungsstudie zum Boys'Day 2022 zeige dessen Potenzial. Nach dem Aktionstag konnten sich 27 Prozent der teilnehmenden Schüler vorstellen, in einem erzieherischen oder sozialen Beruf zu arbeiten. Davor seien es nur 17 Prozent gewesen.

Die Wirkungsstudie zum Girls'Day 2022 habe ähnliche Ergebnisse gezeigt: Nach dem Aktionstag konnten sich 21 Prozent der Schülerinnen vorstellen, einen Beruf in der Informationstechnologie oder Informatik zu ergreifen. Davor seien es nur zwölf Prozent gewesen.

»Nutzen Sie die Chance, und tragen Sie Ihr Angebot ein«, motiviert Romy Stühmeier, Leiterin der Bundeskoordinierungsstelle von Girls'Day und Boys'Day, die Unternehmen, Institutionen und Hochschulen.

girls-day.de
boys-day.de

TIPPS FÜR DEN GIRLS'DAY UND BOYS'DAY

In unserem Online-Artikel »Tipps fürs Handwerk, wie der Girls'Day und Boys'Day gelingt« auf handwerksblatt.de geben drei Betriebe Tipps, wie sie den Girls'Day gestaltet haben. Zudem haben wir eine FAQ-Liste zusammengestellt, was bei der Planung und Organisation der Aktionstage zu beachten ist.

handwerksblatt.de

BEGABTENFÖRDERUNG

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM WIRD AUFGESTOCKT

Um ein Weiterbildungsstipendium bewerben können sich engagierte Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, erklärt die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) in einer Pressemitteilung. Wer in das Weiterbildungsstipendium aufgenommen werde, könne die Förderung für die Kosten von Maßnahmen zur weiteren beruflichen Qualifizierung einsetzen. Förderfähig seien anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Fort- und Weiterbildungen. Als Beispiele nennt die SBB einen Schweißlehrgang für Handwerker, die Vorbereitungskurse auf die Meister-, Techniker- oder Betriebswirt-Prüfungen, aber auch Seminare zum Erwerb

fachübergreifender und sozialer Kompetenzen (zum Beispiel Fremdsprachen, Softwarekurse oder Qualitätsmanagement) sowie berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen. Bis zum 31. Dezember 2022 erhielten die Stipendiaten finanzielle Zuschüsse von insgesamt 8.100 Euro. Diese konnten sie – bei einem Eigenanteil von zehn Prozent – für beliebig viele förderfähige Fort- und Weiterbildungen nutzen. Zum 1. Januar 2023 wurde der maximale Förderbetrag für das Weiterbildungsstipendium um 600 Euro von 8.100 Euro auf 8.700 Euro erhöht. Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereit.

Mit dem Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) können Talente der beruflichen Bildung verschiedene Fort- und Weiterbildungen finanzieren. Dazu gehören etwa die Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung, aber auch Schweißkurse.

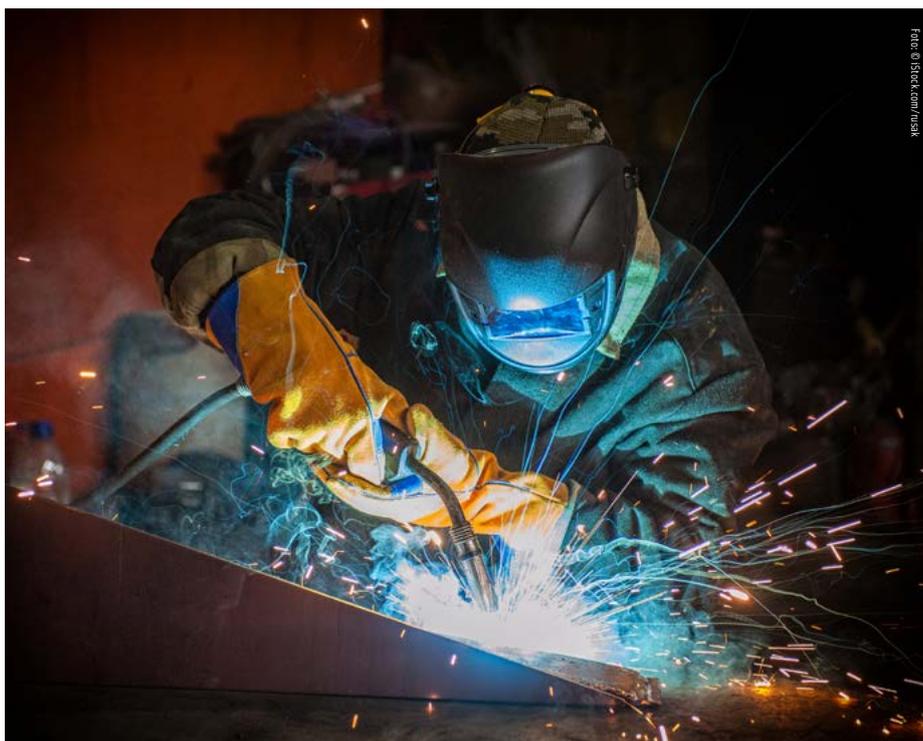


Foto: © iStock.com/resh



Zum 1. Januar 2023 wurde der maximale Förderbetrag für das Weiterbildungsstipendium auf 8.700 Euro erhöht.

VORAUSSETZUNGEN

Das Weiterbildungsstipendium fördert die berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Die Aufnahme ins Stipendienprogramm ist in der Regel bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Bewerber haben drei Möglichkeiten, sich für die Bewerbung zu qualifizieren: Sie haben ihre Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder

besser als »gut« (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden; sie sind bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten drei gekommen oder sie können ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen.

sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium/

E-Books: Die eigene Bibliothek immer dabei



HANDWERK 4.0: FACHBÜCHER, ANLEITUNGEN UND NACHSCHLAGWERKE SIND FÜR VIELE HANDWERKER ALLTÄGLICHE BEGLEITER. IN FORM VON E-BOOKS WIRD DIE EIGENE BIBLIOTHEK BESONDERS MOBIL. DOCH WIE KÖNNEN BETRIEBE E-BOOKS BEI DER ARBEIT EFFIZIENT NUTZEN?

Foto: © Stock / Signeher

Text: Thomas Busch_

E-Books werden in Deutschland immer beliebter: Bei einer repräsentativen Studie des Digitalverbands Bitkom im Oktober 2022 gaben 37 Prozent aller Befragten an, dass sie elektronische Bücher lesen. Auch Betriebe sollten sich mit der Frage »Analog oder digital?« beschäftigen – denn E-Books bieten im Alltag viele Vorteile. Statt kiloschweren Papierseiten benötigen Handwerker nur noch Smartphone, Tablet oder E-Book-Reader, um Informationen nachzuschlagen oder die neuesten Fachbücher zu lesen. So haben Handwerker ihre gesamte Bibliothek mit bis zu 20.000 Büchern in einem handlichen Gerät immer dabei – im Büro, auf der Baustelle, bei Kundenbesuchen und in der Mittagspause. Ein weiterer Vorteil: Neue Titel lassen sich per Internet jederzeit digital kaufen und stehen wenige Sekunden später zum Download bereit.

STICHWORTSUCHE UND MARKIERUNGEN

Auch die Suche nach Informationen gelingt in E-Books sehr viel schneller: Während man in herkömmlichen Büchern ziellos blättern und jede Seite »querlesen« muss, genügt bei E-Book-Readern oder -Apps ein Klick auf die Stichwortsuche. Außerdem ist es möglich, die digitalen Buchseiten mit eigenen Notizen oder Markierungen zu versehen.

Attraktiv sind auch die Preise der elektronischen Schmöcker: Im Vergleich zu herkömmlichen Büchern sind die E-Book-Ausgaben manchmal bis zu 50 Prozent günstiger. Dem gegenüber steht allerdings die einmalige Investition in ein Lesegerät für elektronische Bücher, das aktuell mindestens 100 Euro kostet – je nach Funktionsumfang aber auch deutlich mehr.

BIS ZU ZEHN WOCHEN LAUFZEIT

Aktuelle E-Book-Reader sind in etwa so groß wie ein Buch, flach wie ein Handy und wiegen oft nicht mehr als 200 Gramm. Ein großes Display zeigt die Inhalte an, während der Touchscreen für eine komfortable Bedienung sorgt. Praktisch: Einige E-Book-Reader können auch Audio-Dateien abspielen oder das Buch mit einer elektronischen Stimme vorlesen. Wer zu einem wasserdichten E-Book-Reader greift, muss sich auch unter freiem Himmel keine Sorgen um die Technik machen. Für besonders raue Umgebungen gibt es auch staub- und wasserdichte Hüllen.

Das größte Plus von E-Book-Readern: Nutzer profitieren von sehr langen Akku-Laufzeiten. Denn im Vergleich zu Smartphones oder Tablets nutzen Lesegeräte die sogenannte E-Ink-Technologie (»elektronische Tinte«). Trotz

regelmäßiger Nutzung halten sie so bis zu zehn Wochen ohne Steckdose durch. Dies gelingt, weil die Displays Licht reflektieren wie herkömmliches Papier – ohne selbst zu leuchten. Energie wird deshalb nur kurzzeitig benötigt,

»Statt kiloschweren Papierseiten benötigen Handwerker nur noch Smartphone, Tablet oder E-Book-Reader, um Informationen nachzuschlagen.«

wenn eine Seite umgeblättert wird. Gleichzeitig gilt die E-Ink-Technik als besonders augenschonend und ist auch bei Sonnenlicht gut sichtbar. Ein Nachteil der meisten E-Book-Reader: Farbige Inhalte, wie Bilder, sind aufgrund der monochromen Displays nicht möglich. Allerdings gibt es seit einigen Monaten erste E-Ink-Geräte mit Farbdarstellung, die diese Lücke schließen. Hier steht die Entwicklung aller-

dings noch ganz am Anfang: Mehr als 4.096 Farben sind aktuell nicht möglich, so dass die Darstellungsqualität weit hinter Smartphones und Tablets zurückbleibt.

KOSTENLOSE APPS ZUM LESEN

Wer kein zusätzliches Gerät zum Lesen von E-Books anschaffen oder mit sich herumtragen möchte, kann seine digitalen Bücher alternativ auch ganz einfach auf Smartphones oder Tablets lesen. Mit kostenlosen Apps lassen sich E-Books unter Android oder iOS komfortabel kaufen, lesen und verwalten. Ein großer Vorteil von Smartphones und Tablets: Diese können auch farbige Inhalte oder Bilder in hoher Qualität darstellen, was je nach Anwendungsfall ein großer Pluspunkt ist – zum Beispiel bei grafischen Schritt-für-Schritt-Anleitungen.

TIPP

Wer als E-Book-Einsteiger die Technik ausprobieren möchte, sollte zunächst sein vorhandenes Tablet mit kostenlosen E-Book-Apps nutzen. Eine Synchronisierung der eigenen Bibliothek mit einem später gekauften E-Book-Reader ist jederzeit möglich, sofern das Gerät die vorhandenen Formate unterstützt.



AUSGEWÄHLTE E-BOOK-APPS IM ÜBERBLICK

App	Google Play Bücher	Amazon Kindle	Apple Books	Tolino	Kobo Books
Betriebssysteme	Android, iOS, Mac OS, Windows	Android, iOS, Mac OS, Windows	iOS, Mac OS	Android, iOS	Android, iOS, Mac OS, Windows
Preis	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Internet	play.google.com/store/books	amazon.de/kindle-android	apple.de/apple-books	mytolino.de/tolino-app	kobo.com/apps

Tabelle: Stand 26.01.2023. Alle Angaben ohne Gewähr.



EPUB, AZW, MOBI

WELCHE FORMATE SIND WICHTIG?

In den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl von E-Book-Formaten etabliert, die teilweise nicht von allen Geräten dargestellt werden können. Deshalb sollte man vorab überlegen, wo die E-Books später gekauft oder geliehen werden – und in welchem Format. Sehr weit verbreitet ist das ePub-Format, das seit Mitte 2022 auch von Amazon-Lesegeräten unterstützt wird. Amazon hat aber auch ein eigenes Buchformat entwickelt (AZW/AZW3), das nur von selbst vertriebenen Kindle-Geräten oder per App angezeigt werden kann. Darüber hinaus gibt viele weitere Formate, wie mobi, PDF, doc, docx, txt oder pdb, die auf vielen Readern lesbar sind.

Die meisten E-Books beinhalten einen Kopierschutz in Form von »Digital Rights Management« (DRM). Dabei werden die Medien fest mit einem Nutzer verbunden und sind nur auf einer vorgegebenen Anzahl verschiedener Geräte lesbar – oft sind dies maximal sechs. Aufgrund der digitalen Beschränkungen ist ein Kopieren oder Ausdrucken von E-Books meist nicht möglich.

CHECKLISTE

DER OPTIMALE E-BOOK-READER FÜR DEN EIGENEN BEDARF

Inhalte

Welche Inhalte werden im Alltag hauptsächlich gelesen? Für Bücher ohne Bilder sind E-Book-Reader eine gute Wahl. Diese sind besonders energiesparend und können Texte sehr gut darstellen. Wer lieber Bücher mit farbigen Bildern, Fachzeitschriften oder Zeitungen lesen möchte, sollte eine E-Book-App mit Smartphone oder Tablet nutzen.

Speicher

Die Größe des Speichers sollte zur später angestrebten Bibliotheksgröße passen. Allerdings werden es nur Sammler und Vielleser schaffen, den Speicherplatz komplett zu füllen: So können mit 8 GB durchschnittlich 5.000 E-Books gespeichert werden (abhängig von Textlängen und der Anzahl von Grafiken/Bildern), mit 32 GB lassen sich rund 20.000 elektronische Bücher archivieren.

Display

Die Größe des Displays bestimmt die Ausmaße und das Gewicht des Gerätes. Für besondere Mobilität im Alltag ist ein kleineres Display oft die bessere Wahl.

Hintergrundbeleuchtung

Wer E-Book-Reader mit E-Ink-Technologie auch im Dunkeln nutzen möchte, sollte auf eine integrierte Hintergrundbeleuchtung achten. Diese sollte sich an die jeweiligen Lichtverhältnisse anpassen lassen. Durch die Nutzung des zusätzlichen Lichts wird der Akku allerdings auch schneller entleert.

Premiere 2023

KONFERENZ UND EXPO – DIGITAL UND LIVE IN MÜNCHEN

ZUKUNFT HANDWERK

NETZWERK DER MEISTER & MACHER

Auch dabei, diese Top-Speaker!



ZUKUNFT HANDWERK ist der Treffpunkt für Meister:innen und Macher:innen.

Erleben Sie drei Tage Fachwissen kompakt in spannenden und inhaltsreichen Live-Vorträgen – Inspiration, Trends und Information für die direkte Umsetzung im eigenen Handwerksbetrieb. Treffen Sie auf hochkarätige Aussteller – von Start-ups bis zu den Big Playern.

... und Aussteller!

Conrad Electronic
Kellerdigital
Mubea
thermondo
Würth



Jetzt Ticket sichern und dabei sein!

tickets.zukunftshandwerk.com
#zukunftshandwerk

08. – 10.03.2023
ICM München



Alte Pick-up-Player im neuen Gewand

DER MARKT FÜR PICK-UPS IST VON DEN MODELEN HER KRÄFTIG GESCHRUMPT.
MIT DEM VW AMAROK UND DEM FORD RANGER STARTEN BEKANNTE IM NEUEN GEWAND.

Text: *Stefan Bühren*

Müssen Literaten das Gesamtwerk eines Autors durcharbeiten, wählen sie meist Georg Büchner. Gerade mal sechs Werke, alle mit Weltruf, schuf er in den 24 Jahren seines kurzen Lebens. Ähnlich verhält es sich mit Pick-ups: Wollen Motorjournalisten schnell eine Marktübersicht einer Autogattung erstellen, sind es Pick-ups. Denn die Zahl der ohnehin wenigen Anbieter hat sich noch einmal deutlich reduziert. Wobei man auch ehrlich sein muss: Selbst die einst zweistellige Zahl an Anbietern ist wenig beeindruckend, weil es zum Teil Kooperationsmodelle waren. Der Nissan Navara war Basis für die X-Klasse von Mercedes-Benz, aber auch Pate des Renault Alaskan. Die Anbieter mit dem Stern und der Raute hatten ihr Modell schon eher vom Markt genommen, beim Navara sorgten die strengerer EU-Abgasnormen für das Aus.

Dafür sind neue Kooperationsmodelle angetreten, wobei es sich diesmal um Partner handelt, die vorher jeweils eigene Wege gegangen sind: Ford und VW. Sie bauen ihren Ranger bzw. Amarok auf einer gemeinsamen Plattform in Südafrika unter Leitung von Ford – ein weiterer Baustein im Rahmen

der Kooperation in Sachen Nutzfahrzeuge. Ab Mai stehen die Fahrzeuge bei den Händlern, und man darf gespannt auf den Wettbewerb sein. Denn Ford war mit seinem Ranger unangefochtener Marktführer.

Beide Modelle kommen als Vier- sowie als Sechszylinder, den Vierzylinder gibt es in unterschiedlichen Leistungsstufen (siehe tabellarische Marktübersicht) – und ausschließlich als Diesel. Wobei damit auch schon feststeht: In dieser Konfiguration werden sie auch nur ein paar Jahre ihr Dasein fristen, ehe die neue Abgasnorm EU7 den reinen Verbrennern wohl endgültig den Garaus macht, weil sich die vorgeschriebenen Werte nicht erreichen lassen.

Neben diesen beiden Big Playern ist der Pick-up-Markt kleineren Spezialisten vorbehalten. Zu den Promis zählt noch der L200 von Mitsubishi, der vor dem Auftritt des Ford Ranger stets mit Nissan um Platz eins in der Zulassungstatistik kämpfte. Auch vorne mit dabei war der Weltmarktführer von Toyota, der Hilux, der nicht zuletzt dank spektakulärer Videos der britischen Reihe Top Gear Kultstatus hat. Hinzu kommen noch der Musso des koreanischen Autobauers SsangYong, das Importmodell Dodge Ram und der D-Max von Isuzu sowie der Jeep Gladiator.

Dabei geht es um einen Markt, der hierzulande nicht wirklich groß ist: In Spitzenzeiten gab es bundesweit über 20.000 Zulassungen – und die Käufer waren eher Lifestyle orientiert. Viel Chrom, viel Schick statt praktischer Nutzwert. Das zeigte sich auch darin, dass die als reine Arbeitstiere vorgesehenen Modelle sang- und klanglos vom Markt verschwanden, weil sie kaum Käufer fanden. Im letzten Jahr hat sich der Markt in Deutschland bei rund 17.600 Neuzulassungen eingependelt, wobei in der Statistik der VW Amarok fehlte. Sein neuer Aufschlag könnte die Zahlen wieder nach oben treiben.

Unangefochten mit rund 8.000 Einheiten ist nach wie vor der Ford Ranger, gefolgt übrigens von RAM mit deutlichem Abstand. Der Import-Pick-up bringt es demnach auf 3.500 Neuzulassungen, ehe dahinter mit rund 2.200 Modellen der Toyota Hilux folgt.



Für jedes Gelände geeignet: der VW Amarok – hier beim Härtestest in Südafrika.

Foto: © Volkswagen

EUROPAS PICK-UP NR. 1



Der neue Ford Ranger
ab € 342,-* netto
(€ 406,98 brutto) mtl. leasen



Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. * Ein Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Gilt für noch nicht zugelassene, für das Leasingangebot berechnete Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Leasingvertrages, nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Zum Beispiel der neue Ford Ranger XL Extrakabine, 2,0-l-EcoBlue Dieselmotor mit 125 kW (170 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Preisempfehlung der Ford-Werke GmbH von € 35.290,- netto (€ 41.995,10 brutto), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Leasing mit km-Abrechnung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km, ohne Leasing-Sonderzahlung, 48 monatliche Leasingraten je € 342,- netto (€ 406,98 brutto). Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.

Pick-ups

Bei knapp 18.000 Neuzulassungen lag der Pick-up-Markt im vergangenen Jahr. Der neue Amarok dürfte für Auftrieb sorgen. Die Modelle in der Übersicht.

Auch 2022 gab es wieder die Überraschung: In Sachen Pick-ups ist der US-Bolide RAM die Nummer zwei. Und das mit immerhin 3.500 neu zugelassenen Modellen. Mit über 400 PS oder in der monströsen TRX-Version mit 700 PS ist der Import-Amerikaner wahrlich kein Öko-Auto. Aber mit seinem V8-Aggregat bringt er stoisch seine Leistung und macht ordentlich was her.

Nahezu zierlich sieht daneben der Ford Ranger aus, der mit mehr als doppelt so viel verkauften Modellen die unangefochtene Nummer eins ist. Noch gibt es die alte Version ab Lager, aber der neue Ranger steht schon in den Startlöchern – zusammen mit VW. Amarok und Ranger sind eine Gemeinschaftsentwicklung, die unter der Führung von Ford in Südafrika vom Band laufen und von dort auf dem Weg nach Deutschland sind. Die weiteren Modelle sind alte Bekannte. Die Übersicht hat auf Import-Exoten wie den Ford F150 verzichtet. Die Daten stammen von den Herstellern und haben den Stand Februar 2023.

MARKE	MODELL	KW/PS	HUBRAUM IN CCM	VMAX IN KM/H	VERBRAUCH IN L/100 KM	CO ₂ -EMISSIONEN G/KM	MAX. NUTZLAST IN KG	ANHÄNGELAST IN KG (GEBREMST)	MASSE L/B/H IN MM	PREIS NETTO IN EURO
Ford	Ranger 2.0 EcoBlue Einzelkabine	125/170	1.996	165	6,9	179	1.100	2.500	5.350/1.910/1.751	33.790,00
	Ranger 2.0 EcoBlue Extrakabine	125/170	1.996	180	6,9	179	1.100	3.500	5.350/1.910/1.751	35.290,00
	Ranger 2.0 EcoBlue Extrakabine Autom.	156/213	1.996	180	7,6	199	1.100	3.500	5.350/1.910/1.751	38.576,00
	Ranger 2.0 EcoBlue Doppelkabine	125/170	1.996	180	6,9	179	1.000	3.500	5.350/1.910/1.751	36.290,00
	Ranger Raptor Doppelkabine Autom. B10	212/288	2.956	180	13,8	315	652	2.599	5.360/2.028/1.926	66.750,00
Isuzu	D-Max Single Cab 2WD	120/163	1.898	180	8,1	212	1.130	2.500	5.305/1.810/1.770	26.680,67
	D-Max Single Cab 4WD	120/163	1.898	180	8,2	216	1.135	3.500	5.305/1.810/1.770	29.201,68
	D-Max Space Cab 4WD	120/163	1.898	180	8,4	219	1.065	3.500	5.265/1.870/1.790	30.756,30
	D-Max Double Cab 4WD	120/163	1.898	180	8,4	220	1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	31.638,66
Jeep	Gladiator 3.0l V6 Multijet	194/264	2.987	177	8,8	225	565	2.721	5.591/1.894/1.843	62.605,04
Mitsubishi	L200 Club Cab (Basis)	110/150	2.268	174	7,5	198	881	3.000	5.215/1.815/1.780	27.050,42
	L200 Doppelkabine (Basis)	110/150	2.268	174	7,5	198	941	3.100	5.225/1.815/1.780	28.563,03
	L200 Doppelkabine Automatik (Basis)	110/150	2.268	171	7,9	208	960	3.100	5.225/1.815/1.780	30.159,66
Ram	1500 SLT Crew Cab	295/401	5.654	170	16,2	367	816	3.500	5.916/2.084/1.971	47.500,00
	1500 TRX	523/702	6.198	170	17,3	489	–	3.500	5.814/2.084/1.973	100.000,00
Ssangyong	Musso 2.2 E-XDI Diesel 2WD	149/202	2.157	187	8,4	221	755	2.800	5.095/1.950/1.840	28.142,85
	Musso 2.2 E-XDI Diesel 4WD	149/202	2.157	187	8,4	221	655	2.800	5.095/1.950/1.840	32.764,71
	Musso Grand 2.2 E-XDI Diesel 4WD	149/202	2.157	187	8,8	231	1.010	2.600	5.405/1.950/1.840	31.336,13
Toyota	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 4WD	110/150	2.393	170	6,5	171	1.005 bis 1.060	2.800	5.325/1.800/1.795	29.218,07
	Hilux Duty Extra Cab 2,4-l-D-4D 4WD	110/150	2.393	170	6,5	171	1.005 bis 1.060	3.500	5.325/1.855/1.810	31.388,07
	Hilux Duty Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD	110/150	2.393	170	6,5	171	1.005 bis 1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	32.998,07
Volkswagen	Amarok 2.0 TDI	125/170	1.996	180	8,6	226	928	3.500	5.350/1.910/1.751	39.598,00
	Amarok 2.0 TDI	155/210	1.996	180	9,1	239	939	3.500	5.350/1.910/1.751	44.368,00
	Amarok 3.0. TDI	177/240	2.993	180	10,3	270	927	3.500	5.350/1.910/1.884	57.991,00



Noch kann bis zum 27. Februar 2023 online für die Kandidatinnen und Kandidaten abgestimmt werden!

8. MÄRZ HANDWERKSMESSE IHM WER WIRD MISS UND MISTER HANDWERK 2023?

Text: Verena S. Ulbrich

Das Rennen um die Titel Miss und Mister Handwerk 2023 neigt sich dem Ende zu. Die zwölf Kandidatinnen und Kandidaten, die den aktuellen Power People Handwerkskalender zieren, stehen kurz vor dem Finale, das am 8. März um 16.00 Uhr in Halle B1 – der »Handwerk & Design« – im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München stattfindet. Auf der Bühne »Handwerk on Stage« wird, nachdem sich alle Anwärterinnen und Anwärter auf dem Laufsteg präsentiert haben, die Entscheidung fallen.

Die Jury vor Ort setzt sich aus Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Kai Swoboda, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der IKK classic, Catrin Hippler, Geschäftsbereichsleiterin Kundenservice und Versicherungen bei der IKK classic, Ulrich Leitermann, Vorstandsvorsitzender der Signal Iduna Gruppe, dem Mainburger Unternehmen Haix, Irmke Frömling, Chefredakteurin des Norddeutschen Handwerks, sowie Miss und Mister Handwerk 2022, Luisa Lüttig und Aaron Kukic, zusammen.

Inzwischen ist das Format »Miss und Mister Handwerk« – im Jahre 2011 wurde das erste Miss- und Mister-Paar gekürt – eine alljährliche Tradition des Handwerksblatts. Claudia Stemick, Projektleiterin des Wettbewerbs, freut

sich auf das bevorstehende Finale: »Wir fiebern der Wahl bereits entgegen. Jedes Jahr begegnen wir dank des Wettbewerbs neuen Charakteren, ihren vielfältigen Gewerken wie auch Fachrichtungen. Menschen, die das Handwerk stärken und vorantreiben wollen. Die Entscheidung bei der Wahl wird auch in diesem Jahr nicht leichtfallen.«

DIE FINALISTEN

- Matthias Koch, Kfz-Mechatroniker in Trier,
- Femke Pinkle, Schornsteinfegerin in Sprockhövel,
- Tarek Legat, Dachdecker in Coburg,
- Monet Keiner, Konditorin in Hamburg,
- Sebastian Kunkel, Elektrotechniker in Rüsselsheim am Main,
- Henrike Stöcker, Tischlerin in Lüdenscheid,
- Peter Necke, Mechatroniker in Dresden,
- Sabrina Wollscheid, Dachdeckerin in Dortmund,
- Kai Kindler, Maler und Lackierer in Dortmund,
- Lena Puhle, Augenoptikerin in Bochum,
- Jan Winning, Anlagenmechaniker SHK in Gevelsberg,
- und Maren Kogge, Kirchenmalerin in Amerang.

Alle weiteren Infos zum Wettbewerb auf missmisterhandwerk.de



Michael Newerla (l.) und Michael Schön (2.v.r.) bei ihrem ersten Auftritt im Oktober in Berlin mit den DJs Stockiz, Sempex, Mikadoo und Macha (v.l.n.r.). Eine Besonderheit: bis auf Mikadoo kommen alle aus dem Handwerk.

Im 4/4-Takt auf dem Weg in die Techno-Charts

ZWEI HANDWERKSMEISTER LERNEN SICH AUF EINER WERKSTOUR KENNEN. BEIDE SIND GROSSE FANS ELEKTRONISCHER MUSIK. DARAUS ENTSTEHT DAS TECHNO-DUO MIKE MOOIE. JETZT STEHT DER AUSBAU EINER PARTYREIHE IN DIVERSEN CLUBS AN.

Der Zufall war mal wieder unterwegs. Da ist Michael »Mike« Newerla, Meister für Sanitär, Heizung und Klima in Düsseldorf. Und da ist Michael Schön, SHK-Meister in Neuss. Beide verbinden zwei Leidenschaften: die Liebe zu ihrem Handwerksberuf und die Liebe zur elektronischen Musik. 2017 lernen sie sich bei einer Werkstour kennen. Sie verstehen sich auf Anhieb. Das verbindende Element: die Techno-Musik. Michael Schön ist mit elektronischer Musik aufgewachsen. »Es gibt keine vergleichbare Musikrichtung, die ähnlich eingängige Rhythmen hat und so viele verschiedene Stilarten und Variationen in sich trägt.« Erste Schritte als Resident DJ macht Schön Ende der 90er in einem Techno-Club in Köln. Ab da sammelte er jede Information, um die Musik im 4/4-Takt kennenzulernen.

Doch erst einmal gab die handwerkliche Ausbildung im Familienbetrieb den Ton an. Bis heute arbeitet Michael Schön als Geschäftsführer und Inhaber in dem Unternehmen »Schön Heizung & Baddesign«. Ähnlich verlief es auch bei Mike Newerla. Zunächst kreist der Gedanke an ein Kunststudium in seinem Kopf. Schließlich entscheidet er sich, wie er sagt, »für eine solide Basis« und absolvierte



Der Name setzt sich aus dem Kurznamen Mike und dem holländischen Wort »Mooie« für »schön« zusammen.

eine handwerkliche Ausbildung. Heute ist er im Düsseldorfer Unternehmen Gustav Müller als Geschäftsführer und Mitinhaber tätig. Sein Techno-Weg geht über Umwege. Nach einer musikalischen Phase im Rock & Heavy Metal, wird er erst später von der spirituellen Musikrichtung mit voller Wucht gepackt.

2019 begegnen sich beide erneut auf einer Schiffstour. Die »WCD Club Cruise« sorgte mit dem ganzen Spektrum elektronischer Musik für Stimmung. »Als wir neben den DJs standen, war sie wieder da, die alte Leidenschaft für Musik und im Speziellen für »Techno«, erinnern sie sich an die Anfänge von MIKE MOOIE. Michael Schön entschlüsselt die Wortschöpfung: »Der Name setzt sich aus dem Kurznamen Mike und dem holländischen Wort »Mooie« für »schön« zusammen.

Anfangs war die Idee, eigene Musik zu produzieren. Das Faible fürs Auflegen entwickelte sich parallel. Michael Newerla (51) und Michael Schön (49) richteten jeweils ein Musikstudio in Düsseldorf und in Neuss ein. Dabei entsteht der Kontakt zum Kölner DJ Chris di Perri und dem Produzenten Danny Danito. Seit gut drei Jahren lernen sie seitdem das Producing und DJ'ing. Worauf beim Auflegen

geachtet werden muss, erklären sie so: »Die Tracks müssen tonal gut zusammenpassen. Es muss nicht nur darauf geachtet werden, wo der Bass raus- und der andere Bass wieder reingeht. Vielmehr gilt es, die mittlerweile hochkomplex produzierten Techno-Tracks in den Übergängen mit vielen Effekten zu versehen. Durch unser Sounddesign hört der Raver kaum den Übergang in den nächsten Track. Da es sehr viele Effekte beim Mixen gibt, sind unsere vier Hände bei einem Live-Set im Dauereinsatz.«

Im Musikjargon Techno gibt es zig Unterstufungen. Newerla und Schön schwärmen für das Peak Time Driving, gepaart mit viel Old School Acid. Dieser Sound hat sich in den letzten Jahren in der Club-Szene etabliert. Diese Rave-Kultur begleitet Musikkfans wieder auf der ganzen Welt durch die Nacht. Aber selbst auftreten, das wollten sie eigentlich nicht. Sie begannen in ihren Sets mit der Musik anderer Künstler. Erst langsam kamen erste eigene Produktionen hinzu. Vor allem in den Sozialen Medien und beim Online-Musikdienst »Sound-

NEU AUF INSTAGRAM/TIKTOK

Power People (powerpeople.digital) begleitet MIKE MOOIE bei den Umbauarbeiten. Wer die zwei Handwerker jetzt schon erleben möchte, findet bei Instagram und TikTok unter »Die Handwerks Macher« die ersten Videos der DJ's.

loud« ist die Musik zu hören. »Wir starteten mit 30 Followern, sagt Michael Schön. Heute sind es mehr als 4.400 Follower aus der ganzen Welt, die der Musik von MIKE MOOIE folgen. Manchmal träumen sie in ihren Studios davon, mit einem eigenen Track in die Techno-Charts zu kommen. »Wir machen uns da aber keinen Stress. Wir haben nicht das Ziel, demnächst ein Chartbreaker zu sein. Aber irgendwann mal eine EP oder LP zu realisieren, das wäre schon toll«, sagen die DJs inzwischen. Erste fertige Stücke werden gerade an diverse Plattenlabel versendet. Es bleibt spannend.

Einen ersten großen Auftritt hatte das Duo im letzten Oktober in einer Berliner Tiefgarage. Im Januar ging es wieder in die Hauptstadt. Mit befreundeten Kollegen und anderen DJs bauten sie das Gebäude zu einem Club um.

Weitere »Secret Raves« werden 2023 folgen. Und noch einen Traum haben MIKE MOOIE. Mit ihrer Musik jungen Menschen das Handwerk näherbringen und zeigen, im Handwerk stehen die Türen offen für viele Wege.

TOP HAIR

ROCK YOUR HEAD



Foto: Messe Düsseldorf / Constanze Ullmann

Neun Shows. Zwölf Kongresse. 60 Workshops. Auf das Fachpublikum der »Top Hair« wartet am ersten Aprilwochenende viel frischer Input für den Kopf. Noch wird an dem Programm der Düsseldorfer Messe fleißig gefeilt. Doch einige Highlights für den 1. und 2. April stehen fest. Auf der Showbühne der Halle 15 werden unter anderem Allilon, Josh Lamonaca, Patrick Cameron oder Chris Appleton in aufwendig inszenierten Shows ihre kreativen bis atemberaubende Hairstylings präsentieren. Für fette Unterhaltung mit Special-Guests aus der Barber- und Hip-Hop-Szene möchte die »Barber's Experience« mit Barbering, Braiding & Haarpflege das Handwerk, die Barber-Kultur und ihre Stars feiern. Weiterhin im Programm ist die beliebte »TOP Salon – The Challenge«-Preisverleihung.

In diesem Jahr dürfen sich dabei wieder einige Salons auf die Auszeichnung »Bester Friseursalon Deutschland« freuen. Bewertet wird in fünf Kategorien. In dem Rahmen wird erstmals der Eco Future Award verliehen. Der Preis stellt die soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Umweltfreundlichkeit der Salons nicht nur in Deutschland, sondern zusätzlich in Österreich und der Schweiz vor. Neben den schillernden Live-Acts umfasst das Rahmenprogramm über 60 Workshops. Topreferenten greifen in ihren Beiträgen zahlreiche aktuelle Themen auf. Weitere Informationen im Internet:

top-hair-international.de



Highlights stehen für den 1. und 2. April fest.

FINANZWISSEN

WAS DIE HANDWERKERSTUNDE KOSTEN SOLLTE

Die starke Teuerung der letzten Monate bedeutet auch für Handwerksbetriebe erhöhten Handlungsbedarf. Die Möglichkeiten, den Kostenanstieg bei Energie und bestimmten Materialien einzudämmen, sind begrenzt. Um profitabel zu bleiben, muss also auch die Einnahmeseite beweglich sein.

Das bedeutet im Klartext eine Erhöhung des Stundensatzes, der den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt wird. Die Höhe solch einer Anpassung sollte man jedoch nicht »aus dem Bauch heraus« festlegen. Für eine solide Preiskalkulation gibt es klare Parameter.

WELCHE KOSTEN RUFT DER BETRIEB HERVOR?

Dass das Personal unbestritten der wertvollste Faktor in jedem Handwerksbetrieb ist, zeigt sich auch am sehr hohen Anteil, den Löhne in der Gesamtaufstellung der Firmenkosten ausmachen. Hier sind natürlich auch die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung miteinzubeziehen. Einzelunternehmer sollten hier die für die Lebensführung nötigen Privatentnahmen und ihre persönlichen Aufwendungen für Krankenversicherung und Altersvorsorge auflisten.

Eine weitere große Position sind die sogenannten betrieblichen Gemeinkosten, zu denen Miete oder Pacht für Gewerberäume, Energie, Kfz-Kosten, Steuerberatung, Gewerbesteuer, IHK-Gebühren und betriebliche Versicherungen zählen. Ein wichtiger Faktor sind auch Kosten, die zum Aufrechterhalten des Kerngeschäfts nötig sind, dem Kunden aber nicht in Rechnung gestellt werden können, also die Anschaffung oder Reparatur von Werkzeugen und Geräten. Nicht erfasst werden dagegen Kosten, die auf der Kundenrechnung separat ausgewiesen sind wie Material oder für Kunden bestellte und für ihn eingebaute oder montierte Waren.

WELCHE STUNDEN TRAGEN DIREKT ZUM UMSATZ BEI?

Jede geleistete Arbeitsstunde ist für den Unternehmenserfolg wichtig, aber nicht jede Stunde kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden: Während ein Monteur den größten Teil seines Arbeitstages abrechnen kann, gilt das für Mitar-



Foto: © gettyimages/123RF.com

Eine solide Preiskalkulation basiert auf mehreren Faktoren.

beitende in der Buchhaltung nicht. Beim Inhaber des Handwerksbetriebs mischt sich meistens die abrechenbare Tätigkeit für den Kunden mit Arbeitszeit, die für – nicht abrechenbare – Akquise, Einkauf oder Betriebsorganisation aufgewendet wird. Den Überblick darüber zu gewinnen, wer im Betrieb wie viele abrechenbare Stunden pro Monat oder Jahr leistet, ist keineswegs trivial. Für die Festlegung des Stundensatzes kommt es aber auf diesen Wert an – und nicht auf die gesamten Arbeitsstunden, die im Betrieb geleistet werden. Praxistipp: Erfassen Sie bei jeder Kundenrechnung nicht nur den ausstehenden Betrag, sondern routinemäßig auch die Anzahl der abgerechneten Stunden – das schafft eine wichtige Richtgröße, um die Produktivität Ihres Betriebes zu ermitteln.

WIE WIRD DER STUNDENVERRECHNUNGSSATZ ERMITTELT?

Wie sich mit diesen Daten rechnen lässt, zeigt sich am besten an einem konkreten Beispiel: In einem Betrieb mit fünf Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen, fallen jedes Jahr 10.000 Arbeitsstunden an. Davon konnten 6.000 Stunden in Rechnung gestellt werden. Aus diesen abgerechneten Stun-

den müssen jedoch die Kosten für sämtliche Arbeitsstunden gedeckt werden, dazu alle anderen, oben erwähnten Kosten. Für das Beispiel werden jährliche Betriebsgesamtkosten von 315.000 Euro angenommen. Teilt man diese Summe durch die Zahl der abrechenbaren Stunden, erhält man den sogenannten Stundenverrechnungssatz – hier also 52,50 Euro. Dieser ist für den Betrieb jedoch nicht ausreichend, denn es muss auch ein Gewinn erzielt werden. Ist man kein Einzelunternehmer, kommen noch Gesellschafter

oder Teilhaber hinzu, die einen Teil des Gewinns beanspruchen. Auch muss Spielraum entstehen für neue Investitionen und Rücklagen – und um unternehmerische Risiken stemmen zu können.

EIN GEWINNZUSCHLAG IST UNVERZICHTBAR

Die letztgenannten Aspekte können auch als kalkulatorische Gemeinkosten bezeichnet werden. Werden sie als Gewinnzuschlag zum Stundenverrechnungssatz addiert, resultiert daraus der Nettopreis für die Handwerkerstunde. Bei einem Gewinnzuschlag von beispielsweise 5,50 Euro entsteht im oben beschriebenen Beispiel ein Stundenpreis von 58 Euro. Plus 19 Prozent Mehrwertsteuer ergibt dies für Kunden einen Gesamtstundenpreis von 69,02 Euro. Ein leichtes Abrunden nach oben oder unten ist bei der endgültigen Preisfestlegung natürlich möglich.

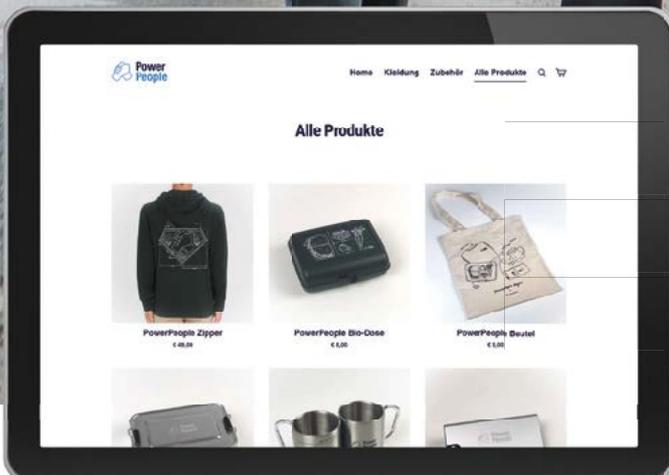
Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de



POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...**



Foto: © iStock.com / Alaboviy

Wann kommt das Azubi-Ticket?

FAST 90 PROZENT DER AUSZUBILDENDEN IN RHEINLAND-PFALZ WÜNSCHEN SICH EIN KOSTENLOSES ODER VERGÜNSTIGTES LANDESWEITES AZUBI-TICKET.

Text: *Kirsten Freund*

In einer repräsentativen Umfrage unter knapp 1.100 Auszubildenden im Handwerk in Rheinland-Pfalz sagten rund 86 Prozent der Jugendlichen, dass sie es gut fänden, wenn es in Zukunft ein vergünstigtes, landesweit gültiges Ticket für Bus und Bahn gäbe. Knapp 880 der befragten Jugendlichen haben sich im vergangenen Sommer ein 9-Euro-Ticket gekauft. Knapp die Hälfte von ihnen (45 Prozent) ist damit sogar ausschließlich zur Arbeit oder zur berufsbildenden Schule gefahren. Die Umfrage bestätigt: Das 9-Euro-Ticket hat nicht nur Senioren begeistert, die damit per Bahn die Sehenswürdigkeiten in der Republik abgeklappert haben. Auch Auszubildende haben sich das Ticket besorgt, um mit dem ÖPNV günstig und umweltfreundlich zur Arbeit, zum Sport oder zu Freunden zu kommen. Die große Mehrheit der in Rheinland-Pfalz befragten Lehrlinge wäre auch bereit, für ein Azubi-Ticket

etwas aus eigener Tasche zu bezahlen. Rund 36 Prozent gaben an, dass es zwischen null und zehn Euro im Monat kosten dürfte. Weitere 35 Prozent würden 25 bis maximal 50 Euro dafür im Monat investieren.

Die Umfrageergebnisse bestätigen die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern in ihrer Forderung nach einem verbundübergreifenden Azubi-Ticket, das preislich deutlich unter dem für Mai angekündigten 49-Euro-Deutschland-Ticket liegen sollte. »Ideal wäre eine attraktive Lösung, die parallel zum Deutschland-Ticket oder im August mit dem neuen Ausbildungsjahr startet«, sagt Joachim Noll, Arbeitnehmer-Vizepräsident der Handwerkskammer Koblenz. Ein Jobticket für Lehrlinge fordert das rheinland-pfälzische Handwerk schon lange. 2017 hat das Nachbarland Hessen als erstes Bundesland ein



Die Kosten für ein Monatsticket sollten kein Hindernis sein, für die Ausbildung in den Nachbarort zu pendeln, betont das Handwerk und fordert ein kostenfreies oder günstiges Azubiticket.

solches Abonnement eingeführt. Für einen Euro am Tag oder 365 Euro im Jahr fahren Schüler und Auszubildende dort mit dem ÖPNV durch das gesamte Land. Die meisten anderen Bundesländer sind nach und nach mit ähnlichen verbundübergreifenden Modellen gefolgt. Zum 1. März bekommt auch Baden-Württemberg erstmals ein landesweites 365-Euro-Ticket für Azubis und Berufsschüler bis 27 Jahren – also rund 30 Euro im Monat. »Ein Betrag, den die Jugendlichen auch bereit sind zu zahlen, wie die Umfrage in Rheinland-Pfalz gezeigt hat«, betont Joachim Noll. Er selbst wäre allerdings für ein kostenfreies Angebot während der Ausbildungszeit, denn angesichts der aktuell steigenden Energie- und Lebensmittelpreise seien selbst 20 oder 30 Euro für Mobilität für manche Familien schwer zu stemmen.

Einer der Ersten, der sich gegenüber der Landesregierung für ein Azubi-Ticket eingesetzt hat, war Dirk Fischer, Präsident der HWK der Pfalz. Auch er findet 49 Euro pro Monat für Auszubildende – selbst bei bundesweiter Nutzung – zu viel. »Wir brauchen entweder ein deutlich günstigeres oder ein kostenloses Azubi-Ticket, mit dem wir Auszubildende von Mobilitätskosten entlasten und entscheidend zum Klima- und Umweltschutz beitragen könnten«, betont der Tischlermeister. Das könne das Mobilitätsverhalten junger Erwachsener frühzeitig zugunsten alternativer Mobilitätskonzepte verändern und neue Zielgruppen für die Nutzung des ÖPNV erschließen. »Dies ist Voraussetzung für eine nachhaltige Mobilitätswende.«

»BRAUCHEN EINEN LEISTUNGSSTÄRKEREN ÖPNV«

Die Kammern wollen aber nicht nur das Bewusstsein für klimafreundliche Verkehrsmittel bei den Jugendlichen fördern. Es geht ihnen aber auch darum, die duale Berufsausbildung attraktiver zu machen, dem Nachwuchsmangel zu begegnen. »Die Unterstützung der Mobilität von Auszubildenden ist ein entscheidender Ansatzpunkt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk«, heißt es in einem Positionspapier der vier Kammern. Ein landes- oder sogar bundesweit gültiges Azubi-Ticket würde den Betrieben helfen, den Radius bei der Suche nach neuen Auszubildenden zu erweitern. Die Kosten für ein teures Monatsticket wären dann kein Hindernis mehr, für die Ausbildung in den Nachbarort oder in einen Nachbarbereich zu pendeln. »Im Gegenteil, die Betriebe könnten damit werben«, meint Joachim Noll. Letztlich aber mache ein solches Ticket nur Sinn, wenn die Angebote des ÖPNV verbessert und ausgebaut würden. »Es braucht eine bessere Taktung und verlässliche Liniennetze«, betont der Kfz-Mechanikermeister, der selbst im Westerwald wohnt. Einen leistungsstärkeren ÖPNV fordert auch Dr. Matthias Schwalbach, Geschäftsführer der Handwerkskammer Trier.

UMFRAGE

Daniel Braun: Daniel wohnt im Landkreis Ahrweiler, 40 Kilometer entfernt von den Ausbildungswerkstätten der HWK Koblenz, in denen die ÜLU stattfindet. Er nutzt wie viele andere Auszubildende das Auto, um die Strecken zwischen Wohnort, Ausbildungsbetrieb, ÜLU und Berufsschule zurückzulegen. »Wir bilden Fahrgemeinschaften. Ohne die geht hier gar nichts.« Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein logistischer Akt in mehreren Teilen – und kostet viel Geld. »Ein Azubi-Ticket würde ich gut finden und auch nutzen. Nur müssten die Bus- und Bahnverbindungen zusätzlich verbessert werden.« **DIE**



Foto: © Jörg Diester



Foto: © Jörg Diester

Lisa Steinle: Tischlerlehrling Lisa Steinle wohnt in Koblenz und muss täglich die Strecke zum Ausbildungsbetrieb nach Andernach zurücklegen. Öffentliche Verkehrsmittel kann sie nutzen, favorisiert aber das Auto. »Kosten und Verbindungen mit Bus und Bahn sind ein Problem. Ein Azubi-Ticket wäre hier durchaus sinnvoll. Damit wäre das Kostenproblem gelöst, und ich würde auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen – selbst wenn die Verbindungen nicht optimal sind.« **DIE**

Mika Werner: Mika Werner (19) ist im zweiten Lehrjahr zum Kraftfahrzeug-Mechatroniker. Er lebt in Nieder-Olm, pendelt 13 Kilometer über Land zu seinem Ausbildungsbetrieb nach Oppenheim. 15 Kilometer sind es bis zur Mainzer Berufsschule, die gleiche Strecke etwa zur ÜLU. Seine Fahrten legt er mit dem Auto zurück – auch wegen schlechter Verbindungen im ÖPNV. »Das Azubi-Ticket ist längst überfällig. Schon allein als Pendant zum Studi-Ticket. Die Studenten können kostenlos Bus und Bahn benutzen, warum nicht auch wir Azubis? Wenn es vom Preis attraktiv ist, würde ich es mir auf jeden Fall holen und auch nutzen.« **FAU**



Foto: © Anthonias Oppenheim

David Kosch, Leon Hampf und Adrian Padberg: David Kosch, Leon Hampf und Adrian Padberg (v. l.) erlernen das Maler- und Lackierhandwerk und müssen für die ÜLU von Diez nach Koblenz fahren. »Das sind zwei Bus- und eine Zugbenutzung. Hat der Zug Verspätung, was sehr oft passiert, sind es anstatt einer Anschlussbusfahrt dann sogar zwei mit Umsteigen, macht für eine Strecke 20 Euro.« Hin und zurück sind das täglich 40 Euro – für einen Lehrling viel zu viel. »Was alternativ bleibt, ist das Auto mit Fahrgemeinschaften. Ein Azubi-Ticket würde uns deutlich besser gefallen!« **DIE**



Foto: © Jörg Diester

Der ländliche Raum dürfe nicht abgehängt werden. »Besonders morgens, nach Schulschluss und zum Feierabend müssen Busse und Bahnen schon in den Startlöchern stehen. Hier müssen wir mobilmachen«, sagt Schwalbach. Natürlich könne man auf dem Land keine minütliche Taktung wie in den Großstädten erwarten, ergänzt Joachim Noll. »Deshalb müssen alle flexibel denken. Auch die Betriebe und Kunden, was die Arbeitszeiten angeht, wenn die Jugendlichen auf Bus und Bahn umsteigen.«

»WIR MÜSSEN MOBILMACHEN«

Die Umfrage unter den Jugendlichen untermauert auch die Forderungen nach einem Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur im Land mit konkreten Zahlen. Zwar sind 45 Prozent der Befragten mit dem 9-Euro-Ticket regelmäßig zum Ausbildungsbetrieb gefahren, und 42 Prozent haben es für die Fahrten zur Berufsschule genutzt. Für mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Befragten war das allerdings nicht möglich, weil es keine räumliche und zeitliche Anbindung gab. Rund die Hälfte der Befragten wohnt zwischen zehn und 50 Kilometern entfernt vom Betrieb und der Berufsschule. Zur ÜLU müssen 27 Prozent sogar zwischen 50 und 100 Kilometern für eine Strecke zurücklegen.

Das Engagement der Kammern bei dem Thema zeigt Wirkung. »Die Einführung eines vergünstigten Azubi-Tickets



Über die Hälfte der Azubis kann laut der Umfrage wegen schlechter räumlicher oder zeitlicher Anbindung nicht mit Bus und Bahn zum Betrieb und zur Berufsschule fahren.

wurde grundsätzlich von der Landesregierung begrüßt und ist auch bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben«, berichtet HWK-Präsident Dirk Fischer. Mit Blick auf das kommende 49-Euro-Ticket sei das Handwerk aktuell in der Diskussion, wie eine kostengünstigere Variante für Auszubildende aussehen könnte. »Die weiteren Schritte wollen wir demnächst mit dem zuständigen Ministerium besprechen, um gemeinsam eine gute und zukunftsweisende Lösung zu finden.«

Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der HWK Rheinhessen, hofft, dass die Landesregierung ein solches Ticket noch in dieser Legislaturperiode umsetzt. »Auszubildende und Betriebe wenden heute teilweise erhebliche Summen für die Fahrten zu Betrieb, Berufsschule und überbetrieblichen Bildungsstätten auf. Um Ausbildung attraktiver zu machen, braucht das Handwerk hier dringend eine Entlastung, die über das geplante 49-Euro-Ticket hinaus geht.« Auch Obermann ist überzeugt, dass das die Attraktivität der dualen Ausbildung steigert.

Etwa eine Viertel Million Menschen in Rheinland-Pfalz arbeitet im Handwerk. Jeder und jede dritte Auszubildende absolviert eine Ausbildung im Handwerk. Fischer: »Ein kostenfreies ÖPNV-Ticket wäre ein wichtiger Schritt, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der dualen Ausbildung zu stärken und die berufliche Bildung in ihrer Wertigkeit der akademischen gleichzusetzen.«

NACHGEFRAGT: WIE STEHT DAS ZUSTÄNDIGE MINISTERIUM ZUM AZUBI-TICKET?

DHB: Baden-Württemberg startet am 1. März ein 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende. Ist so ein Ticket oder ein ähnliches Modell auch in Rheinland-Pfalz geplant?

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in RLP (MKUEM): Wir begrüßen es sehr, dass der ÖPNV bei Azubis beziehungsweise jungen Erwachsenen eine große Beliebtheit erfährt, und können den Wunsch nach einem weiträumig gültigen preisgünstigen Azubiticket nachvollziehen. Wir haben die jungen Menschen im Blick: Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung deshalb vorgenommen, den Einstieg in ein 365-Euro-Ticket für junge Menschen zu starten. Allerdings ist die Diskussion seit den Beschlüssen zum Deutschlandticket in einem neuen Kontext zu führen. Zunächst einmal ist das Deutschlandticket zum Einführungspreis

von 49 Euro für eine bundesweite Nutzung ein sehr attraktiver Preis – der aber auch zu einer hohen Belastung für den Landeshaushalt führt. Die Folgen des Deutschlandtickets für ein günstiges Tarifangebot für junge Menschen sind zunächst zu bewerten, und da die finanziellen Folgen des Deutschland-Tickets konkret noch nicht absehbar sind, müssen weitere Tarifmaßnahmen genau untersucht werden.

Schon heute bieten wir im ländlichen Raum ein gut ausgebautes Fahrplanangebot, das Azubis die Möglichkeit gibt, klimafreundlich die Ausbildungsstelle zu erreichen. Für die Zukunft sehen wir im ÖPNV gerade mit attraktiven Ticketangeboten wie dem 49-Euro-Ticket eine große Chance. Unser Ziel ist es, auch in der derzeit finanziell schwierigen Situation, das

in RLP bereits sehr gute Fahrplanangebot zu erhalten und weiter auszubauen.

DHB: Ein Azubi-Ticket würde das Bewusstsein für klimafreundliche Verkehrsmittel bei Jugendlichen fördern, so das Argument des Handwerks. Und es würde die Berufsausbildung attraktiver machen ...

MKUEM: Die Anliegen des Handwerks helfen dabei, den Fachkräftemangel, der auch in RLP ein gewichtiges Thema ist, zu dämpfen, gleichermaßen bringen sie uns auf dem Weg zur Verkehrswende voran. Daher liegen die Anliegen gleichermaßen auch im Interesse der Landesregierung. Gleichzeitig bietet der ÖPNV mit all seinen Facetten, sowohl im Handwerk wie auch im Büro oder im Fahrdienst, für junge Menschen gute Ausbildungsmöglichkeiten in Berufen mit Zukunft.



Foto: © Stefan Schimmer

JAHRESEMPFANG

MEHR MUT UND ZUVERSICHT

Mit mehreren tausend Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur hat der »Jahresempfang der Wirtschaft« sein Comeback nach der Corona-Pause in der Mainzer Rheingoldhalle gefeiert: 15 Kammern und Institutionen des Mittelstands, des Handwerks, der freien Berufe und der Landwirtschaft aus Rheinland-Pfalz hatten zu dem Großereignis eingeladen. Gastredner Dr. Peter Frey hielt ein Plädoyer für Demokratie und Zusammenhalt. Seine Bilanz: »Wir haben die Kraft, Krisen zu bewältigen.« Der Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, Hans Jörg Friese (Foto), hielt eine emotionale Rede, in der er zu mehr Zuversicht und zu mehr Mut in der Politik, in der Gesellschaft und in den Betrieben aufrief.

STIPENDIUM

12.000 EURO FÜR GRÜNDER IN RLP

2021 wurde das Gründerstipendium in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen. Jetzt geht »Start.in.RLP« in die zweite Runde. Gründerinnen und Gründer können sich noch bis zum 31. März 2023 bewerben. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden finanziell mit 1.000 Euro (brutto) pro Monat für ein Jahr unterstützt. Außerdem erhalten sie Coaching-Angebote und wertvolle Kontakte. Ein besonderer Fokus liegt laut Wirtschaftsministerium auf dem Innovationsgrad sowie den Wachstums- und Beschäftigungseffekten der Gründungsprojekte.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden Mitte 2023 bekannt gegeben. In der vergangenen Runde 2021/2022 hatten sich 112 Gründerinnen und Gründer beworben. Die Jury hat davon 105 Gründerinnen und Gründer für das Stipendium sowie ein begleitendes Coaching-Programm ausgewählt, darunter auch Handwerkerinnen und Handwerker wie beispielsweise Schornsteinfegermeisterin Maria Spies aus Großniedesheim, Friseurmeisterin Annabelle Krukow aus Mainz und das Fasswerk, ein Betrieb aus der Pfalz, der Holzfässer für den Weinbau herstellt. Interessierte Gründerinnen und Gründer wenden sich zunächst an ein akkreditiertes

Gründungsnetzwerk für ein Erstgespräch und die Prüfung des Businessplans. **KF**
gruenden.rlp.de

Anzeige

JETZT BEWERBEN

NEUER PREIS FÜRS GENUSSHANDWERK



Foto: © MWV/RLP

Bäcker, Metzger, Konditoren, Speiseeishersteller und Bierbrauer können sich noch bis zum 17. März 2023 für den neu geschaffenen »Landesehrenpreis im Genusshandwerk – Für die Besten in Rheinland-Pfalz« bewerben. Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt wird den Preis persönlich am 14. Mai verleihen. Gesucht werden Betriebe, die Lebensmittel handwerklich und qualitativ hochwertig herstellen. Die Jury bewertet zum Beispiel die Verwendung regionaler Zutaten, die Verankerung der Betriebe in ihrer Region und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, etwa durch tarifgerechte Bezahlung oder eine moderne Ausbildung. Die Preisträger werden in Kooperation mit den Handwerkskammern und Fachverbänden ausgewählt. Preisträger und Preisträgerinnen erhalten eine Urkunde und Werbematerialien. Der Preis soll künftig jährlich verliehen werden.

genusshandwerk-rlp.de

13. FENSTERTAG

KOOPERATIONEN BIS DIGITALISIERUNG

Am 2. März findet im Mainzer Atrium Hotel der »13. Rheinland-Pfälzische Fenstertag« statt. Die Teilnehmer sollen auf der Tagesveranstaltung Impulse zu Kooperationen, Lieferengpässen, Glastrengs und zur Digitalisierung bei der Bauplanung und Bauausführung erhalten. Über seine Erfahrungen mit Handwerkerkooperationen berichtet zum Beispiel Matthias Brack von der Brack Wintergarten GmbH & Co. KG. Über Lieferengpässe und Stoffpreisänderungen referiert Burkard Siebert vom Bauindustrieverband Hessen-Thüringen. Die Teilnahmegebühr beträgt 255 Euro, für Mitglieder von Innung und Verband 170 Euro.

leben-raum-gestaltung.de



Foto: © Klaus Herrmann

Startschuss für die Kampagne #Klimahandwerk der vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern und des Wirtschaftsministeriums mit Ministerin Daniela Schmitt (Mitte), Justizminister Herbert Mertin (4. v. r.), HWK-Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich (3. v. l.) und Kurt Krautscheid, Präsident der HWK Koblenz (rechts).

Klima retten - ins Handwerk gehen

DIE ENERGIEWENDE MITGESTALTEN: MIT DER KAMPAGNE #KLIMAHANDWERK WOLLEN DAS WIRTSCHAFTSMINISTERIUM UND DIE HANDWERKSKAMMERN IN RHEINLAND-PFALZ JUNGE LEUTE FÜR DAS HANDWERK UND AKTIVEN KLIMASCHUTZ BEGEISTERN.

Mit der neuen Kampagne #Klimahandwerk in den sozialen Netzwerken wollen das Wirtschaftsministerium und die vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern gezielt junge Menschen ansprechen. Sie wollen sie dafür begeistern, die Umwelt zu retten, indem sie als Klimahandwerker oder -handwerkerin aktiv anpacken. Die Kampagne soll die Jugendlichen fürs Handwerk begeistern und ihnen zeigen, wie wichtig zum Beispiel Dachdecker, Elektrotechniker oder SHK-Anlagenmechaniker für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende sind. Und wie modern und innovativ die Aufgabenfelder im Handwerk sind. »Das Klimahandwerk ist spannend, mit Drohne und Tablet technisch hoch innovativ

und der Schlüssel für das Gelingen der Energiewende«, sagte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt (FDP) vor rund 600 Gästen aus Politik und Handwerk zum Startschuss der Kampagne beim Neujahrsempfang der HWK Koblenz. Die Ministerin betonte, dass es jetzt entscheidend sei, junge Leute zu gewinnen, die nicht nur für eine Klimawende demonstrieren. »Sondern die im Handwerk mit anpacken und somit Klimaschutz hauptberuflich betreiben!« Dafür würden die Betriebe ausreichend Fachkräfte benötigen.

Die Kampagne läuft seit Anfang Februar auf den Instagram-Kanälen aller vier Handwerkskammern von Rheinland-Pfalz, also dort, wo man die Jugendlichen erreicht. Außerdem wird

»Es ist entscheidend, junge Leute zu gewinnen, die nicht nur für eine Klimawende demonstrieren, sondern im Handwerk mit anpacken.«

Daniela Schmitt (FDP), Wirtschaftsministerin von Rheinland-Pfalz

es Veranstaltungen zum Klimahandwerk in den vier Kammerbezirken geben. Die Kampagne will das ganze Jahr über anhand von Beispielen erzählen, warum sich junge Leute für das Handwerk entscheiden, was sie in den Berufen eigentlich genau machen, welche Chancen es dabei gibt und warum Frauen im Klimahandwerk genau richtig sind. »Wir müssen nach vorne schauen und die Energiekrise mit Innovationen und neuen Technologien bewältigen. Und hier liegt ein ganz entscheidender Anteil beim Klimahandwerk. Dafür wollen wir sensibilisieren, motivieren und mobilisieren. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und unsere Zukunft gemeinsam gestalten!«, sagte Schmitt.

WIN-WIN-SITUATION FÜR ALLE BETEILIGTEN

Kurt Krautscheid, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz und Präsident der HWK Koblenz, bezeichnete die Kampagne als »erstklassige Chance für das Handwerk, für die Umwelt und für das Land«. »Wir brauchen das Handwerk, um die erneuerbaren Energien auszubauen. Wir brauchen junge Menschen, die eine handwerkliche Ausbildung machen und uns als Fachkräfte bei der Umsetzung der Energie- und Klimawende unterstützen«, sagte Krautscheid. Aktiver Klimaschutz lasse sich auch über die Berufswahl verwirklichen.



Betriebe können die Videos der Kampagne #Klimahandwerk für ihre eigenen Kanäle nutzen, um Fachkräfte zu suchen oder um die Berufe des Klimahandwerks vorzustellen:

youtube.com/watch?v=E54cHGupKUc54cHGupKU



»Wir wollen mehr junge Menschen für das Klima-Handwerk gewinnen. Berufe und Möglichkeiten sind da und wir punkten mit einer Win-win-Situation für alle Beteiligten!« **KF**

DIE KAMPAGNE AUF INSTAGRAM

Die Instagram-Kampagne #Klimahandwerk wird das ganze Jahr 2023 in Reels (kurze Videos) erzählen, warum Klimahandwerk begeistert und welche Chancen es dabei gibt. Gedreht wird in rheinland-pfälzischen Handwerksbetrieben. Wer wissen möchte, wie es weitergeht, sollte den Instagram-Kanälen der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern folgen:

instagram.com/hwk_koblenz

instagram.com/hwktrier

instagram.com/machdeinhandwerk

instagram.com/handwerkskammer_der_pfalz

INNOVATIONSAGENTUR

LAND BAUT ANLAUFSTELLE FÜR INNOVATIVE BETRIEBE AUF

Rheinland-Pfalz bekommt noch in diesem Jahr eine Innovationsagentur. Sie soll eine neue Anlaufstelle werden für Unternehmen, die Ideen haben und Unterstützung benötigen, damit die Innovation schneller zur Marktreife gelangt. Die Innovationsagentur ist eine Initiative der Landesregierung, zuständig ist das Wirtschaftsministerium. Ein Standort wird derzeit noch gesucht.

Ein rund 20-köpfiger Beirat der Innovationsagentur hat eine beratende Funktion. Er besteht aus Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik. Das rheinland-pfälzische Handwerk wird unter anderem durch die Handwerkskammer (HWK) Koblenz vertreten. »Ich finde es sehr gut, dass in der Innovationsagentur auch die Wirtschaft vertreten ist. Wir haben die Hoff-

nung, dass wir dort die Interessen des Handwerks platzieren können«, sagt Stephanie Binge, Leiterin der Abteilung Beratung und Wirtschaftsförderung der HWK Koblenz. Die Innovationskraft der Handwerksunternehmen werde oft unterschätzt, so Stephanie Binge. »Da die meisten Handwerksbetriebe keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung haben, brauchen sie den Kontakt zur Wissenschaft.« Die Innovationsagentur wird ihnen den Zugang erleichtern. »Wir erhoffen uns einen intensiveren Wissenstransfer und bessere Vernetzung der Betriebe«, berichtet Binge.

Die Innovationsagentur wird also eine Art Lotsenfunktion haben. Sie soll die Unternehmen bei der Suche nach Fördermitteln und nach Projektpartnern bei den Hochschulen

und Forschungseinrichtungen unterstützen. Über 7,4 Millionen Euro stellt die Landesregierung für die Startphase in den kommenden zwei Jahren bereit. Die Innovationsagentur wird künftig die bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten – etwa die der Handwerkskammern – ergänzen und eng mit diesen zusammenarbeiten.

»Wie wichtig Innovationen für unsere Wirtschaft sind, zeigen uns eindrücklich die jüngsten Entwicklungen der Energiekrise. Wir können Lösungen für die Fragen der Zeit nur dann entwickeln, wenn wir eine Idee von den Technologien der Zukunft haben«, betonte die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt. Die Gründung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz sei dabei die »logische Schlussfolgerung«. **KF**

VORBILDER GESUCHT

PREIS FÜR UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Vorbilder im Umwelt- und Klimaschutz gesucht: Ob innovative Gebäudetechnik, umweltfreundliche Mobilität oder nachhaltige Umweltpflege – der Landkreis Mainz-Bingen würdigt wieder innovative Projekte mit dem Umwelt- und Klimaschutzpreis. Der ist mit 10.000 Euro dotiert. Die Bewerbungsphase läuft bis zum 31. Mai.

Bewerben können sich einzelne Personen, Vereine und Verbände, Initiativen und Interessengemeinschaften, aber auch Kindergärten, Schulen, Kommunen und Unternehmen im Landkreis. Belohnt werden Aktivitäten in drei Kategorien: technische und bauliche Maßnahmen, Umwelt- und Klimaschutzpädagogik sowie sonstige besondere und nachahmenswerte Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten.

Der Preis soll das Umwelt- und Klimabewusstsein stärken und dazu motivieren, sich für die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes einzusetzen. Bereits seit 1982 stiftet der Kreis den Umweltschutzpreis, im Jahr 2010 kam der Klimaschutzpreis hinzu. Die beiden Preise wurden 2016 zusammengelegt und das Preisgeld entsprechend verdoppelt. Seitdem vergibt der Kreis den Umwelt- und Klimaschutzpreis im zweijährigen Rhythmus. Da pandemiebedingt im Jahr 2020 keine Verleihung stattfand, hat sich der Vergaberhythmus um ein Jahr verschoben. Die schriftliche Bewerbung mit Begründung ist einzusenden an: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Umwelt- und Energieberatungszentrum (UEBZ), Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim.

Weitere Informationen gibt es auf www.klimaschutz.mainz-bingen.de, unter Umweltbildung und Umwelt-Klimaschutz-Preis. Ansprechpartnerin ist Martina Schnitzler:

schnitzler.martina@mainz-bingen.de oder T 06132 787 2170.

AUSBILDUNGSPLÄTZE

Täglich erhalten die Coachs für betriebliche Ausbildung der Handwerkskammer Rheinhessen Anfragen von interessierten Jugendlichen, ob die Möglichkeit besteht, noch eine Ausbildungsplätze in allen Berufsfeldern sehr groß: www.hwk.de/jetzt-freie-ausbildungsplaetze-melden/
Sie suchen einen Auszubildenden? Wir helfen Ihnen, einen passenden Interessenten zu finden.

1. Bewerben Sie Ihr Ausbildungs- oder Praktikumsangebot in der Ausbildungsbörse der Handwerkskammer Rheinhessen. Tragen Sie Ihre freien Ausbildungsstellen im Kundenportal ein.
2. Nehmen Sie direkt Kontakt mit unseren Coachs für betriebliche Ausbildung auf: E-Mail: ausbildungscoach@hwk.de, T 06131 9992 484
3. Sie möchten zum ersten Mal eine Ausbildungsstelle anbieten, haben Fragen zur Ausbildung? Die Ausbildungsberater beraten Sie zu Rechten und Pflichten und helfen bei allen Fragen vor und während der Ausbildung: ausbildungsberatung@hwk.de, T 06131 9992 498
4. Alle Informationen zur Ausbildung durch und von Migranten erhalten Sie von der Kausa Servicestelle Rheinhessen. Kausa-Landesstelle Rheinland-Pfalz Standort Mainz: E-Mail: kausa@hwk.de, T 06131 9992 495

ERZÄHLEN SIE MAL ...

WIE GEHT`S?

Das Handwerksblatt fragt nach: Wie geht es den Inhaberinnen und Inhabern der Mitgliedsbetriebe in Mainz und Rheinhessen? Heute erzählt uns Maria Sciacca, Inhaberin des Mainzer-Altstadt Haarstudios »Stillissimo«, was sie zur Zeit beschäftigt.

»Das Geschäftsleben ist im Laufe der letzten Jahre anstrengender geworden. An uns werden immer mehr Erwartungen gestellt. Wir sollen mehr Leistung bringen und dabei immer gut gelaunt sein. Aber teuer darf's nicht sein ... Wieso wird unsere Arbeit als Friseurin und Friseur so wenig geschätzt? Sie möchten ein Beispiel? Nehmen wir eine Hochzeitsfeier. Für alles wird viel Geld ausgegeben, für das Kleid, die Location, aber an der Frisur soll gespart werden. Wieso? Eine Brautfrisur entsteht in Handarbeit, die meist über zwei Stunden dauert.«



VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Die Firma **NQ Trockenbau** hat derzeit Kapazitäten frei.
Wir suchen Partner, die an einer langfristigen Zusammenarbeit mit uns interessiert sind. Tel: 0173 9191378

KAUFGESUCHE

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen - Dokaträger - Schaltafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 0173/6902405

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

IMMOBILIEN

PRIVATVERKAUF: Grundstück ca. 5400 m² mit Wohngebäuden und Scheune.
Bevorzugt geeignet für Gewerbe/Handwerk, zum Arbeiten, Wohnen und Freizeit. Das Grundstück mit hohem Entwicklungspotential liegt am Ortsrand von Ludwigshafen/Oggersheim mit sehr guter Nah- und Fernstraßen Anbindung und ÖPNV-Anschluss.
Kontakt: emil.ohliger@gmx.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 20 mm, 1spaltig, in schwarz/weiß € 133,-
Preis zzgl. MwSt.

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 02378 - 890 15 10 u. 01 57- 8820 1473
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
KOMPLETTE BETRIEBSAUFLÖSUNGEN

MSH and econd machines -nrw GmbH

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

KAUFE HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-46 86 473

VERMIETUNG/VERPACHTUNG

Friseursalon in Bad Salzuflen Stadtmitte (Fußgängerzone) zu vermieten.
Meistertitel erforderlich.
Tel.: 0173-2136075

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Satteldachhalle Typ SD10 (Breite: 10,00m, Länge: 21,00m)

- Traufe 3,50m, Firsthöhe 4,00m
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. Schiebetor 3,00m x 3,20m
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 29.900,-
ab Werk Buldern, excl. MwSt.
ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2, Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

CONTAINER
Alle Typen und Größen
neu und gebraucht
Seecontainer, Lagercontainer, Bürocontainer, Kühlcontainer

Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826

FINSTERWALDER container

www.finsterwalder.eu

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Fachbetrieb für historische Fahrzeuge mit dem Schwerpunkt „Ente“ 2 CV und dem Internetauftritt www.2cv.de **sucht Nachfolger**.
Der Betrieb ist Marktführer in Deutschland mit hervorragender Auslastung, Standort Dülmen. Der Inhaber steht noch als Berater und Begleiter zur Verfügung. Details im persönlichen Kontakt.
Tel: 02594 7836857 | mail: info@2cv.de

Aus Altersgründen möchten wir unser Unternehmen im Bereich **HAUSANSCHLÜSSE (Kanal)** abgeben.
Am Rande vom Ruhrgebiet. Reichlich Aufträge sind immer vorhanden.
Bei Interesse bieten wir gerne unsere Hilfe an. Tel.: 0173-286 1453

Nachfolger für BIOTHETIQUE SALON für Damen und Herren mit Cosmetic wegen Landeswechsel gesucht. In der Fußgängerzone des Kurortes Bad Sassendorf, 11 m Schaufenster, 9 Bedienplätze. Tel: 0171 566 55 11;
E-Mail: enginocehre@gmx.de
Kaiserstr. 15, 59505 Bad Sassendorf

GESCHÄFTSVERKÄUFE

BONN Augenoptikfachgeschäft
aus Altersgründen im Jahr 2023/24 abzugeben.
Tel.: 0151 1270 39 13. E-Mail: wolfgang.bertram55@gmail.com

Verkaufe meine GmbH in 46519 Alpen aus Altersgründen
Tel. 02802/1733

www.handwerksblatt.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckmullenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

NÄHE ALLES SELBST
AUS ALT WIRD NEU RESTAURIERT
VERKAUF VON GARDINEN-,
POLSTERSTOFFEN UND LEDER
TEL.: 0176 36987849

Einfach, schnell und direkt ein MarktPlatz-Inserat sichern!
⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

Photo: © Babac / PhotoBayer

In einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **ADELTA.FINANZ AG**, Düsseldorf bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.



Foto: © Christiane Faust

Kreativ nach ganz vorne: »Die Schmuckwerkstatt«, Mainz
Patrick und Melanie Henke.

Digital Champions aus Rheinhessen

BEIM LANDESWEITEN VIDEO-WETTBEWERB »HANDWERK ATTRAKTIV 2022«
BELEGTEN DIE RHEINHESSISCHEN MITGLIEDSBETRIEBE DIE VORDERSTEN PLÄTZE

Mit den Videos »Kette gesisen« und »Ringrettung« holten Patrick und Melanie Henke den jeweils ersten Platz.



Foto: © Julia Meyer



Foto: © Julia Meyer



Foto: © Christiane Faust

Geehrt: Metallblasinstrumentenmacher Sönke Vogelsberg mit HWK-Präsident Hans-Jörg Friese.



Anja Obermann, HWK-Hauptgeschäftsführerin, besuchte Gewinner Maximilian Pfeifer im Betrieb.

Foto: © Julia Mehr

Probleme lösen mit handwerklichem Können und einer gehörigen Portion Leidenschaft: Wie das funktioniert, demonstrierten kreative Köpfe in Video-Kurzclips aus ganz Rheinland-Pfalz. Das Motto: »Zeig uns, wie du uns den Tag rettetest.« Aufgerufen zum Wettbewerb »Handwerk attraktiv 2022« hatten das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern. Alle prämierten Beiträge sowie ein Zusammenschnitt der Gewinnervideos sind auf unserer Homepage unter hwk.de/videowettbewerb-zeig-uns-wie-du-uns-den-tag-rettetest zu sehen.



Foto: © Julia Mehr

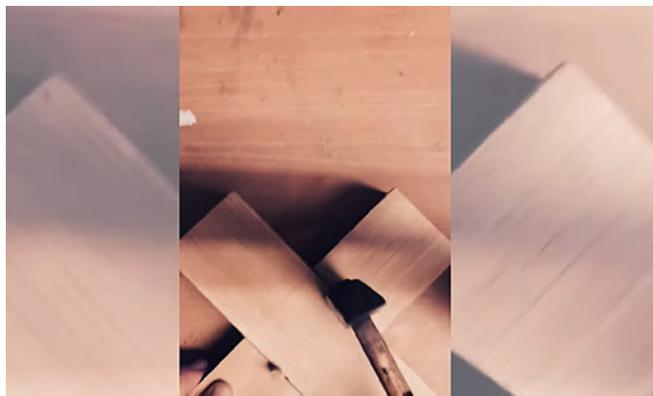


Foto: © Julia Mehr

Ausgezeichnet wurden folgende Videos aus dem Kammergebiet Rheinhessen: Kategorie Betriebe: **1. Platz: Melanie Henke**, Goldschmiedemeisterin, »Die Schmuckwerkstatt«, Mainz, Titel: »Ringrettung«. **2. Platz: Sönke Vogelsberg**, Metallblasinstrumentenmacher, (Gehr. Alexander – Rhein. Musikinstrumentenfabrik GmbH, Mainz), Titel: »Mechanik-Individualisierung«. Kategorie Angestellte: **1. Platz: Patrick Henke** (Die Schmuckwerkstatt, Mainz), Titel: »Kette gerissen«. Kategorie Auszubildende: **2. Platz: Maximilian Pfeifer**, Tischler-Azubi (Schreinerei Nau GmbH, Mainz) Titel: »Im Nu feststehende Holzverbindungen«. Die Gewinner des ersten Platzes konnten sich über jeweils 500 Euro freuen, die des zweiten Platzes über jeweils 300 Euro.

SAVE THE DATE

Wir informieren Sie über aktuelle Termine, Events und Weiterbildungsangebote im rheinhessischen Handwerk

AKTUELLE
TERMINE UND
KURSE:
hwk.de



Was: SOCIAL MEDIA TRAINING: TIKTOK
Wann: 27.2.2023, 13 bis 16 Uhr
Wo: Online-Seminar
Web: hwk.de/veranstaltung



Was: STEUERBERATER-SPRECHTAG
Wann: 27.2.2023, 13 bis 16 Uhr
Wo: HWK Rheinhessen, Mainz
Web: hwk.de/veranstaltung



Was: RENTENSPRECHTAG FÜR HANDWERKSBEREIBE
Wann: 10.5.2023
Wo: HWK Rheinhessen, Mainz
Web: hwk.de/veranstaltung



Was: BERUFSINFORMATIONSMESSE (BIM) ALZEY
Wann: 21.-22.04.2023
Wo: Schulzentrum Alzey
Web: hwk.de/veranstaltung



Was: LEHRGANG FRISCH FLEISCHTHEKEN IM HANDWERK & IN MÄRKTEN
Wann: 13.3.-14.3.2023, 8-17:30 Uhr
Wo: BBZ I, Mainz-Hechtsheim



Was: AEVO AUFRISCHUNGSLEHRGANG FÜR AUSBILDER UND AUSBILDERINNEN
Wann: 14.3.2023, 8 bis 16 Uhr
Wo: BBZ I, Mainz-Hechtsheim



Was: GLASAPPARATEBAUER/-IN MEISTERSKURS TEIL I UND II
Wie: Teilzeit
Wann: 4.3.2023 bis 27.1.2024
Wo: BBZ I, Mainz-Hechtsheim



Was: GEPRÜFTE/R BETRIEBSWIRT/IN (HWO)
Wie: Teilzeit
Wann: 16.3.2023 bis 5.9.2024
Wo: BBZ I, Mainz-Hechtsheim

Fotos: © Stefan Schäfer, HWK Rheinhessen, AMH, wdg-ev

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79

info@verlagsanstalt-handwerk.de
Verlagsleitung: Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling,
Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich,
Verena Ulbrich (Volontärin)
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz,
Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistenz: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz
Verantwortlich: HGF Anja Obermann
Redaktion: Christiane Faust, Jörg Diehl
Tel.: 06131/99 92 297
presse@hwk.de

LANDESREDAKTION RHEINLAND-PFALZ

Kirsten Freund / Verlagsanstalt Handwerk
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/39 09 842
freund@handwerksblatt.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 57
vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:

Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Fax: 0211/390 98-79
Leserservice: vh-kiosk.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
Gesamtverbreitung Print + Digital:
323.109 Exemplare (Verlagsstatistik, Juli 2022)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50,
47608 Geldern

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind. Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind immer Frauen, Männer sowie Menschen dritten Geschlechts gemeint.

ERDBEBEN

TÜRKEI UND SYRIEN

© picture alliance / AA Ozan Efeoglu



Jetzt spenden!

Starke Erdbeben haben in der Türkei und Syrien ein unvorstellbares Ausmaß der Zerstörung hinterlassen. Viele Menschen sind tot und Tausende verletzt. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und medizinischer Hilfe. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Jetzt spenden: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



Aktion Deutschland Hilft

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



RÜCKEN- WIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 39/2022

Mit unserem Business-Kredit

- Einfacher Antrag mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN